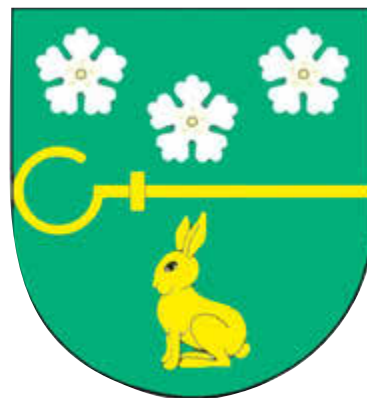


Sanitzer Mitteilungen



für die Orte Groß Freienholz, Groß Lüsewitz, Gubkow, Hohen Gubkow, Horst,
Klein Freienholz, Klein Wehendorf, Neu Kokendorf, Neu Wendorf, Niekrenz, Oberhof,
Reppelin, Sanitz, Teutendorf, Vietow, Wendfeld, Wendorf

Jahrgang 12

Freitag, den 12. Januar 2024

Nummer 01

*Liebe Einwohnerinnen
und Einwohner,
sehr geehrte Damen und Herren,*

die ersten Tage des neuen Jahres sind bereits vergangen. Der Alltag ist bei den allermeisten Einwohnern bereits eingeleitet. Auch in diesem Jahr werden wir als Gemeinde, wir, die Einwohner unserer 17 Ortschaften, wieder gemeinsam unser Leben hier weiter positiv verändern. Dessen bin ich mir absolut sicher!

Die Mitglieder der Beiräte, der Ausschüsse und die Gemeindevorteiler werden sich wieder für die besten Lösungen einsetzen und in den Vereinen werden traditionelle und neue kulturelle Höhepunkte geplant, die für alle positive Effekte nach sich ziehen werden. Das Ehrenamt ist dabei wieder wichtigste Säule, auch in diesem Jahr. Dies muss einfach immer gesagt werden. Denn die Ehrenamtlichen sind die Hauptproduzenten von Kultur, von Heimatpflege und von dörflicher Identität, die in einer Gesellschaft sonst nicht vorhanden wären. Ehrenamt ist aber auch die selbstlose Hilfe, wie sie in den Feuerwehren geleistet wird. Das unsere Feuerwehrfrauen und -männer darüber hinaus auch kulturell wirken, wird bei vielen Veranstaltungen in unserer Gemeinde deutlich. Feuerwehr ist eben nicht nur Brandschutz! Unsere Feuerwehren sind ebenfalls eine starke Säule unserer Gemeinschaft.



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 2!

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister · Rathaus
Rostocker Straße 19 · 18190 Sanitz

Tel. +49-38209 4800 · Fax. +49-38209 48049

www.gemeinde-sanitz.de · info@gemeinde-sanitz.de

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Wohngeldbehörde

Dienstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Inhalt

- Amtliche Bekanntmachungen	4
- Satzungen, Verordnungen & Wahlen	8
- Informationen aus dem Rathaus	9
- Schulen & Kitas	17
- Freiwillige Feuerwehr	18
- Was - Wann - Wo	19
- Wir gratulieren	20
- Vereine	21
- Kirchliche Nachrichten	23

Fortsetzung von der Titelseite

Die Verwaltung und ich als Bürgermeister werden unseren Teil dazu beitragen, dass Ideen und Konzepte den Weg vom Papier in das gemeindliche Leben finden.

In der letzten Gemeindevertretersitzung sind viele Vorhaben im Rahmen der Haushaltplanung für das Jahr 2024 bereits angesprochen worden, auch die schwierigen Dinge, die mit der Umsetzung notwendiger Schritte und Bauvorhaben, einhergehen werden. Wir werden in nächster Zeit hohe Summen investieren, trotz der schwierigen Finanzausstattung der Gemeinde, über die ich schon in den vergangenen Einwohnerversammlungen informiert habe. Das wird zwangsläufig auch zu Einschnitten führen. Diese sind notwendig, wenn wir nicht auf Kosten unserer Kinder leben wollen.

Die Planungen für die Erweiterung der Regionalen Schule nehmen bereits praktische Vorarbeiten in Anspruch. Wir wollen alles dafür tun, dass unsere Kinder auch in unserer Gemeinde betreut und nach ihren Charakteren und Fähigkeiten entwickelt werden. Sie sollen sich hier vor Ort wohl fühlen, unsere Gemeinde als Heimat annehmen und als Einwohner, als Fachkräfte, als Menschen hier in der Region bleiben. Ebenso wichtig ist es, in den nächsten Jahren die (Planungs-) Grundlagen für den Bau von Mietwohnraum, seniorenrechtlichem Wohnraum und der Ansiedlung von Unternehmen in unserer Gemeinde zu schaffen bzw. weiterzuführen.

Nicht alles ist heute schon vorhersehbar. Landes- und bundespolitische Entscheidungen werden auch bis auf die Gemeindeebene durchgreifen. Und so werden in den nächsten zwölf Monaten sicherlich auch Dinge und Sachverhalte hinzukommen, denen ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, wie den bereits Geplanten.

 *Ich bin optimistisch,
dass wir auch in diesem Jahr
gemeinsam viele Ziele erreichen
und viele Herausforderungen meistern werden
und wünsche Ihnen ein glückliches, erfolgreiches
und vor allem gesundes Jahr 2024* 

herzlichst

Enrico Bendlin
Bürgermeister



Bürgerzettel Gemeinde Sanitz

Hinweis

Am
Datum:
Uhrzeit:
habe ich
in der/dem (genaue Ortsangabe):

Folgendes bemerkt:

- ☐ Straßenbeleuchtung defekt
- ☐ Kinderspielplatz verunreinigt
- ☐ Fahrbahndecke bzw. Gehweg, Radweg defekt
- ☐ Kanaldeckel/Straßeneinlauf schadhaft
- ☐ Behindern Hecken und Sträucher die Sicht
- ☐ Verkehrsschild/Straßenschild beschädigt
- ☐ Verunreinigungen auf Straßen/Plätzen
- ☐ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ☐ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ☐ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ☐ Abfluss im Gewässer behindert
- ☐ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ☐ Weiteres:

Name, Anschrift, Telefonnr. bzw. E-Mail für Rückfragen:

Den Hinweis werfen Sie bitte in den Briefkasten vor dem Rathaus ein, mailen ihn an sekretariat@gemeinde-sanitz.de oder faxen ihn an 038209 48049.
Hinweise können auch über das landesweite Portal www.klarschiff-mv.de übermittelt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihre Gemeinde Sanitz

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Gemäß Artikel 13 Abs. 1 und 2 dieser Verordnung informieren wir Sie mit der Datenschutzerklärung der Gemeinde Sanitz (zur Ansicht im Rathaus, Zi. 3.2 und auf der Homepage unter www.gemeinde-sanitz.de) welche Daten wir von Ihnen bei der Nutzung unseres Bürgerzettels erheben und verarbeiten.

Hinweise zu:

- **Trinkwasser- und Abwasseranlagen; Hydranten**
Nordwasser GmbH
Tel.: 0381 817150
E-Mail: info@nordwasser.de

- **Elektroenergie Mittel- und Hochspannungsnetz**
E.DIS Netz GmbH
Tel.: 03361 7332333
Fax: 03361 7332339
E-Mail: info@e-dis.de

Gasleitungen- und Anlagen

HanseGas GmbH
Tel.: 0385 58975075
Fax: 0385 58975076
E-Mail: kundenservice@hansewerk.com

Telefonleitungen

Telekom Deutschland GmbH
Tel.: 0800 3301000
Fax: 0800 3301009
Internet: www.hilfe.telekom.de/hilfe-bei-stoerungen

Abfallentsorgung

Landkreis Rostock, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Tel.: 03843 75570999
Fax: 03843 75570800
E-Mail: service@abfall-lro.de

Verkehrsüberwachung - fließender Verkehr

Landkreis Rostock	Polizeirevier Sanitz
Tel.: 03843 75565999	Tel.: 038209 440
Fax: 03843 75565801	Fax: 038209 44226
E-Mail: strassenverkehr@lkros.de	E-Mail: pr.sanitz@polmv.de

Verkehrsüberwachung - ruhender Verkehr

Gemeinde Sanitz	Polizeirevier Sanitz
Tel.: 038209 4800	Tel.: 038209 440
Fax: 038209 48049	Fax: 038209 44226
E-Mail: sekretariat@gemeinde-sanitz.de	E-Mail: pr.sanitz@polmv.de

Ampelanlagen

Straßenmeisterei Pastow
Tel.: 038204 15210
Fax: 038204 152129
E-Mail: ismv@sbv.mv-regierung.de

Verkehrszeichen - Entscheidung zur Aufstellung/Veränderung/Abnahme

Landkreis Rostock
Tel.: 03843 75565999
Fax: 03843 75565801
E-Mail: strassenverkehr@lkros.de

Fundtiere Gemeinde Sanitz

Montag, Mittwoch,	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 18:00 Uhr
Tel.: 038209 48033	
Fax: 038209 48049	
E-Mail: info@gemeinde-sanitz.de	

Rufbereitschaft Gemeinde Sanitz

Montag - Freitag	18:00 - 22:00 Uhr
Samstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mobil: 0172 3818144	

Amtliche Bekanntmachungen aus dem Rathaus

Satzung der Gemeinde Sanitz über den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Sanitz hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften dazu beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 27 wird hiermit gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 und die Begründung dazu im Rathaus, Bau- und Ordnungsverwaltung, Zi. 2.4, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz, während der Dienst- und Öffnungszeiten sowie im Internet unter www.gemeinde-sanitz.de einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 27 schriftlich gegenüber der Gemeinde Sanitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 27 und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb

der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Sanitz geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

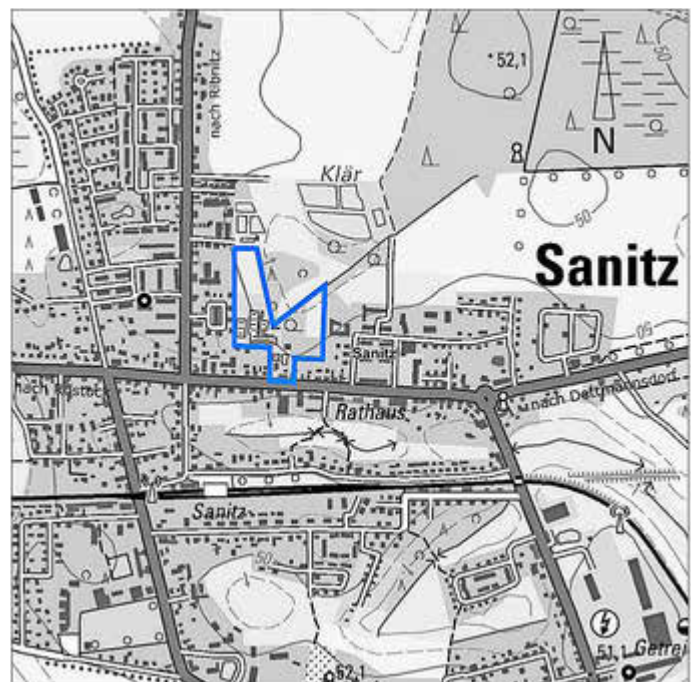
Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Sanitz unter www.gemeinde-sanitz.de einsehbar.



Sanitz, 20.12.2023

Enrico Bendlin
Enrico Bendlin
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“ der Gemeinde Sanitz



Gemeinde Sanitz

Protokoll öffentlich



Ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sanitz

Sitzungstermin: Dienstag, 12.12.2023
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus Sanitz, Hof Sanitz 1, 18190 Sanitz

Anwesend

Vorsitz

Gert Frahm

Mitglieder

Dirk Berner
Angelika Bieske
Gerd Chaborski
Sabine Fink
Torsten Heier
Barbara Herz
Barbara Kirchhainer
Bernd Losand
Martin Manthe
Thomas Ortmann
Tomas Schrambke
Gudrun Weimer
Rainer Wickborn

Verwaltung

Enrico Bendlin
Steve Brockmann
Daniela Fehlhaber
Cora Köhler
Simone Michalkowski
Heike Suckow

Abwesend

Mitglieder

Nicole Baumeister	entschuldigt
Gunnar Möller	entschuldigt

Gäste:

Gleichstellungsbeauftragte Frau Barbara Herz
Herr Martin Schünemann SaWEG gmbH

Matrix Architekten:

Frau Tina Frebel
Herr Norman Kubetschek

Planungsbüro Wanke

Herr Axel Wanke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Bericht des Bürgermeisters | |
| 3. Einwohnerfragestunde | |
| 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 5. Informationen zum Erweiterungsneubau Regionale Schule | |
| 6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung ‚Gärtnerei Ortmann‘“ in Sanitz | BV/23/BOV/079 |
| 7. Erschließungsvertrag B-Plan Nr. 27 „Wohnbebauung ‚Gärtnerei Ortmann‘“ | BV/23/BOV/080 |
| 8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 | BV/23/BFV/044 |
| 9. Nachbesetzung der Ausschüsse und Beiräte | BV/23/BFV/046 |
| 10. Abberufung der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin | BV/23/BFV/050 |

- | | |
|--|---------------|
| 11. Festsetzung der Aufnahmekapazitäten Grundschule und Regionale Schule Sanitz | BV/23/BFV/042 |
| 12. Satzung der Gemeinde Sa-nitz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren | BV/23/BFV/043 |
| 13. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 | BV/23/BFV/047 |
| 14. Neuwahl stellvertretende Gemein-dewahlleitung | BV/23/BFV/048 |
| 15. Festlegung der Aufwandsentschä-digungen nach §14 Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V | BV/23/BFV/049 |
| 16. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte | |
| 17. Anfragen und Informationen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladungen und die Beschlussfähigkeit fest.
Im Anschluss übergibt er das Wort an Frau Cora Köhler, welche sich als neue Jugendsozialarbeiterin in der Gemeinde ausführlich vorstellt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister erläutert folgende Informationen aus dem Fachbereich Bürgerservice und Finanzverwaltung:
- Besetzung Saisonarbeit Winterdienst zum 01.01.2024
 - Stelle KOD wird neu ausgeschrieben, da geeigneter Bewerber absagte
 - nach Beschluss des Hauptausschusses wird Fr. Suckow die Fachbereichsleitung BOV dauerhaft übertragen
 - Einladungen Neujahrsgespräch erfolgen mit Beginn Januar 2024; Termin für Neujahrsgespräch 23.02.2024; da keine Eintragungen für Freiberufler im Gewerberegister sind, erfolgt ein Aufruf zum Listen auf der Homepage der Gemeinde
 - Aufruf Wahlhelfer für die Wahlen am 09.06.2024 erfolgt mit Beginn 2024; ebenso muss Wahlausschuss besetzt werden
 - Sitzungen GV, HA/FA und Bauausschuss für das erste Halbjahr terminiert; werden im ALLRIS eingepflegt
 - Fotosystem zur Erprobung für halbes Jahr

Informationen aus dem Fachbereich BOV:

- Neubau FFw Vietow, witterungsbedingte Unterbrechung, ab Mittwoch 13.12.2023 wird bis 20.12.2023 weitergebaut
- Gehweginstandsetzung Ernst-Schneller-Straße, witterungsbedingte Unterbrechung, voraussichtliche Fertigstellung noch in 2023
- Instandsetzung Kirchsteig wird in 2024 verschoben
- Leitplankenreparatur zwischen Horst und Vietow wurde beauftragt

- Am 15.12.2023 wird die Rathauseingangstür aufgrund eines Defektes getauscht
- nach Anwohnerggespräch in Niekrenz soll der Gehweg im Bestand saniert werden

3. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

Frau Kirchhainer informiert über das Ergebnis der Schöffenwahl und gratuliert Herrn Berner zur Wahl als Schöffe und Frau Gisela Welk zur Wahl als Jugend-schöffin.

Angefragt wird von einem Mitglied der aktuelle Stand zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Sanitz. Der Bürgermeister erklärt, dass der Förderantrag bereits gestellt wurde, es nach derzeitigem Stand noch keine Rückinfo zur Förderung gibt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgervorsteher beantragt aufgrund des bereits im Voraus stattgefundenen Anwohnerggespräches der Niekrenzer Bewohner die Streichung des TOP 18. Dem Antrag wird einstimmig von allen Mitgliedern zugestimmt.

Des Weiteren sollen die TOP 14 und 15 bereits als TOP 6 und 7 behandelt werden, da diese durch einen externen Planer erläutert werden müssen. Alle anderen Tagesordnungspunkte reihen sich entsprechend ein. Auch diesem Antrag wird einstimmig von allen Mitgliedern zugestimmt.

5. Informationen

zum Erweiterungsneubau Regionale Schule

Herr Schünemann gibt einen detaillierten Einblick, was bereits in den Monaten seit September 2023 bis dato hinsichtlich der Planungen für den Erweiterungsneubau erreicht wurde.

Durch die anwesenden Architekten des Architekturbüros matrix wird heute in der Visualisierung vorgestellt, wie die Schule aussehen könnte. Die Kapazität des Baus ist für ca. 650 Schüler ausgelegt. Die Architekten Frau Frebel und Herr Kubetschek erläutern die Planungen und zeigen ein 3-D Modell zum Entwurf der Regionalen Schule. Im Anschluss stellt Frau Frebel detailliert die Planung der Räume und der Außenfassade vor.

Für Nachhaltigkeit sorgt in der Planung eine Photovoltaikanlage und begrüntes Dach. Die Versorgung der Wärme wird über das vorhandene System des Schulcampus erfolgen.

Hinterfragt wird die Kapazität der PKW-Stellflächen. Diese muss eventuell neu gedacht werden, da ein vorhandener Parkplatz überbaut wird.

Abschließend erläutert Herr Schünemann, dass im März 2024 in diesem Gremium die Vorstellung der Bauantragsunterlagen erfolgen soll. Die Architekten und Herr Schünemann wünschen allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und verlassen im Anschluss die Sitzung.

6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“ in Sanitz

BV/23/BOV/079

Der Gemeindevertreter Herr Ortman erklärt für den TOP 6 und 7 seine Befangenheit. Der anwesende Planer Herr Wanke stellt die bebauungsrechtlichen Hintergründe für die Planung vor, sowie die Positionen die hierbei Berücksichtigung finden mussten.

Der Bauausschussvorsitzende erläutert, dass bereits im Bauausschuss detaillierter auf die Abwägung eingegangen wurde und das alle benannten Anmerkungen in die derzeitige Planung eingearbeitet wurden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“ in Sanitz der Gemeinde Sanitz. Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt der B-Plan Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“ Rechtskraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

7. Erschließungsvertrag B-Plan Nr. BV/23/BOV/080 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“

Der Bürgervorsteher verliest die Vorlage. Es kommt die Frage auf, ob in dem geplanten Gebiet ein öffentlicher Spielplatz vorgesehen ist. Die Verwaltung erläutert, dass hierzu nichts in den Ausschüssen festgelegt worden ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem abgestimmten Entwurf des Erschließungsvertrages v. 16.11.2023 zu und bevollmächtigt den Bürgermeister diesen zum nächstmöglichen Termin notariell zu beurkunden und damit die zwingende Voraussetzung für die Ausfertigung der Satzung durch den Bürgermeister und deren Bekanntmachung zur Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 27 „Wohnbebauung ,Gärtnerei Ortman“ zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

BV/23/BFV/044

Der Bürgervorsteher übergibt das Wort an den Bürgermeister. Dieser erklärt, dass viele Arbeitsgespräche mit dem Finanzausschuss stattgefunden haben und ein transparenter Umgang von Anfang an zum Haushalt gelebt wurde. Die Haushaltsplanung ist ausgeglichen.

Hinterfragt wird der Ansatz der Gewerbesteuer im Haushalt, der sich erhöhte. Die Erhöhung basiert auf der bereits zu diesem Jahr durchgeführten Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes und der hiermit verbundenen aktualisierten Planung.

Ein Gemeindevertreter mahnt die Haushaltslage ab 2025 an. Der geplante Erweiterungsbau der Regionalen Schule stellt eine große Herausforderung dar. Gerade freiwillige Leistungen würden im Fokus stehen, ob sie beispielsweise für Vereine weiter zur Verfügung gestellt werden können.

Es wird gefragt, wann die Gemeinde sich wieder nach der möglichen Kreditaufnahme finanziell stabilisieren würde. Es wird erklärt, dass die Haushaltsabschlüsse seit 2019 meist positiver waren als die vorausgegangenen Planungen. Von 2027/28 könnte die Haushaltslage der Gemeinde sich nach der Kreditaufnahme für den Erweiterungsbau stabilisieren.

Der Bürgermeister erläutert, dass die Fördermöglichkeiten derzeit sehr ungewiss sind, aber auch durchaus die Möglichkeit für eine höhere Förderung als aktuell gedacht möglich wäre.

Abschließend dankt die Finanzausschussvorsitzende dem Bürgermeister, den Fachbereichsleitern und dem Finanzausschuss für die Erstellung des ausgeglichenen Haushaltes, welcher viele Einsparungen mit sich bringen musste.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

9. Nachbesetzung der Ausschüsse und Beiräte BV/23/BFV/046
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage. Derzeit gibt es keine Vorschläge für die Besetzung und daher ist eine Wahl nicht möglich.

10. Abberufung der 2. stellvertreten- den Bürgermeisterin BV/23/BFV/050
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beruft Frau Anja Seelig als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters ab. Sie ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

11. Festsetzung der Aufnahmekapazitäten Grundschule und Regionale Schule Sanitz BV/23/BFV/042
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage. Der Fachbereichsleiter Herr Brockmann gibt einen Einblick zu den Änderungen der Vorlage zur bisherigen Vorlage im Finanz- und Hauptausschuss.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten für das Schuljahr 2024/2025 für die in Trägerschaft der Gemeinde Sanitz stehenden Schulen wie folgt:

Schule	Max. Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	Max. Anzahl SuS
Grundschule Sanitz	14	353
Regionale Schule Sanitz	22	570

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

12. Satzung der Gemeinde Sanitz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren BV/23/ BFV/043
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage. Herr Brockmann gibt einen satzungsrechtlichen Einblick für den Hintergrund der notwendigen Erstellung der Satzung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Sanitz über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

13. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 BV/23/ BFV/047
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt, dass neben dem Wahlleiter sechs weitere Mitglieder den Wahlausschuss für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

14. Neuwahl stellvertretende Gemeindewahlleitung BV/23/BFV/048
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage. Die Änderung der stellvertretenden Wahlleitung hat organisatorische Gründe. Wahlleiter der Gemeinde Sanitz bleibt Herr Brockmann.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz wählt Frau Constanze Weckbach zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin der Gemeinde Sanitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

15. Festlegung der Aufwandsentschädigungen nach § 14 Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V BV/23/ BFV/049
- Der Bürgervorsteher erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sanitz beschließt, die Aufwandsentschädigungen gem. § 14 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung - LKWO M-V für die Vorsitzenden auf jeweils 50 Euro und für die weiteren Mitglieder auf jeweils 40 Euro festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

16. Protokolle der Ausschüsse und Beiräte

Es gibt keine Anfragen und Hinweise zu den vorliegenden Protokollen.

17. Anfragen und Informationen

Im Rahmen der angedachten Sanierung des Gehweges in Niekrenz wurde eine Beantragung von Fördermitteln in Erwägung gezogen. Es wird angeregt, solche Förderungen auch für andere Straßen- und Wegesanierungen zu beantragen.

Der Bürgervorsteher schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2024.

Vorsitz: Gert Frahm **Bürgermeister:** Enrico Bendlin **Schriftführung:** Daniela Fehlhaber

Satzungen, Verordnungen & Wahlen

Wahlhelfer*innen gesucht!

Am Sonntag, den 9. Juni 2024, finden die Europa- und die Kommunalwahlen statt. Die Gemeinde Sanitz trägt für die ordnungsgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Wahlen Verantwortung. Hierzu ist die ehrenamtliche Unterstützung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in den Wahlvorständen dringend erforderlich. Das Ehrenamt können alle zu dieser Wahl wahlberechtigten Personen ausüben.

Zu den Aufgaben eines Wahlvorstandes gehören:

- die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl,
- die Überprüfung der Wahlberechtigung anhand des bestehenden Wählerverzeichnisses,
- die Ausgabe der Stimmzettel,
- die Eintragung der Stimmabgabevermerke in das Wählerverzeichnis,
- die Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen,
- die Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und Erstellung einer Wahl Niederschrift

Der Wahlvorstand tritt am Wahlsonntag um 07.30 Uhr zusammen. Die Wahlzeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr. Üblicherweise arbeiten die Wahlvorstände nach vorheriger Absprache in Halbtagschichten. Zur Stimmauszählung ab 18.00 Uhr **muss** der Wahlvorstand jedoch wieder vollzählig versammelt sein.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Die Gemeinde Sanitz gewährt für die Wahrnehmung des Ehrenamtes eine erhöhte Aufwandsentschädigung. Die Vorsitzenden erhalten 50,- €, alle weiteren Mitglieder 40,- €. Darüber hinaus stellt die Gemeindewahlbehörde allen ehrenamtlichen Wahlhelfern am Wahltag eine Grundverpflegung sowie Getränke bereit.

Wer Interesse an der Mitarbeit in einem Wahlvorstand hat, kann sich bereits jetzt an die Gemeindewahlbehörde der Gemeinde Sanitz wenden. Dies kann sowohl

- postalisch an Gemeinde Sanitz, Gemeindewahlbehörde, Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz
- telefonisch an die 038209-48012 (Herr Brockmann) oder
- per E-Mail an steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de erfolgen.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Unterstützung.

Steve Brockmann
Gemeindewahlleiter

IMPRESSUM:

Sanitzer Mitteilungen – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Sanitz.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Sanitz, Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 32.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.430 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über die Gemeinde Sanitz ist möglich.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Informationen aus dem Rathaus

**Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister**



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Sanitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Sachbearbeiters (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39h pro Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet beinhaltet insbesondere:

Gebäudemanagement

- Bewirtschaftung und Unterhaltung kommunaler Gebäude
- Ermitteln der Bedarfe, Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Einholen von Angeboten
- Begleiten und Kontrolle der Unterhaltungsmaßnahmen
- Ansprechpartner für Nutzer, Betreiber und Firmen
- Planen und Überwachen der Haushaltsmittel

Straßen, Wege und Plätze

- Fachtechnische Betreuung der Straßenunterhaltung und Straßenbauverwaltung einschließlich der Nebenanlagen
- Zustandsermittlung und Kontrolle der Straßen, Wege, Plätze
- Bedarfsmitteilung, Alternativprüfung, verwaltungsmäßige Maßnahmenvorbereitung
- Aufstellung von Entwürfen einschließlich Massen- und Kostenabrechnungen
- Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens
- Koordinierungsgespräche mit Baufirmen und Anliegern
- Kontrolle der Ausführung und Abrechnung
- Planen und Überwachen der Haushaltsmittel
- Zuarbeit zur Abrechnung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst
- Beschaffung vom Verbrauchsmitteln für den Winterdienst

Kleineinleiter und Gewässer zweiter Ordnung

- Bearbeitung der Kleineinleiterabgaben
- Bewirtschaftung und Unterhaltung Gewässer zweiter Ordnung

Folgendes Profil wird für die Ausführung der Tätigkeit erwartet:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Angestelltenlehrgang I
- Kenntnisse öffentlich-rechtlicher Vorschriften
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
- hohes Maß an Motivation und Eigeninitiative
- Sozialkompetenz und Teamfähigkeit

- sehr gute EDV-Kenntnisse (insbesondere MS-Office)
- sicherer Umgang mit Zahlen und Gesetzestexten
- Selbstständige Arbeitsweise, Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- überdurchschnittliches Engagement, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fort-/Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein Entgelt bis Entgeltgruppe 9a TvÖD VKA bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen
- Jahresurlaub in Höhe von 30 Arbeitstagen, im Jahr der Einstellung anteilig
- betriebliche Altersversorgung in Form einer Zusatzversorgung
- Jahressonderzahlung
- einmal jährlich eine leistungsorientierte Bezahlung
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitarbeitszeit
- abgestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstiegstermins und unter dem Kennwort: Bewerbung Sachbearbeiter (m/w/d) **bis zum 05.02.2024** vorzugsweise im PDF- Format per E-Mail an steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de oder an:

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Rostocker Str. 19
18190 Sanitz

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten im Zuge des Auswahlverfahrens Ihr Einverständnis.

Für nähere Informationen bezüglich des Aufgabenfeldes steht Ihnen Frau Suckow, FBL Bau- und Ordnungsverwaltung, Telefon 038209/48035, zur Verfügung.

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Sanitz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Mitarbeiters Kommunalen Ordnungsdienst (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit (20 h pro Woche) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet

beinhaltet insbesondere:

- Kontrolle des ruhenden Verkehrs
- Kontrolle der Badestellen
- Kontrolle der Einhaltung der Anliegerpflichten
- Kontrolle des Vorliegens und der Einhaltung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Kontrolle des Vorliegens und der Einhaltung von Sondernutzungserlaubnissen
- Kontrolle der Einhaltung der Hundehalterpflichten
- weitere Kontrolltätigkeiten zur Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Aufnahme von Verstößen im Rahmen der benannten Kontrolltätigkeiten

Folgendes Profil wird für die Ausführung der Tätigkeit erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder AI-Lehrgang oder eine vergleichbare, mindestens dreijährige Ausbildung
- wünschenswert sind Berufserfahrungen in einer öffentlichen Verwaltung
- hohes Maß an Motivation und Eigeninitiative
- Sozialkompetenz und Bürgerfreundlichkeit
- Selbstständige Arbeitsweise, Sorgfältigkeit und Zuverlässigkeit
- Engagement und Belastbarkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeit, temporäre Einsatzbereitschaft auch in den Abendstunden und an Wochenenden
- Bereitschaft zur Fort-/Weiterbildung
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein Entgelt nach Entgeltgruppe 6 TvöD VKA bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen
- Jahresurlaub in Höhe von 30 Arbeitstagen, im Jahr der Einstellung anteilig
- betriebliche Altersversorgung in Form einer Zusatzversorgung
- Jahressonderzahlung
- einmal jährlich eine leistungsorientierte Bezahlung
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitarbeitszeit
- abgestimmte Fort- und Weiterbildungsangebote

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstiegstermins und unter dem Kennwort: Bewerbung Kommunalen Ordnungsdienst (m/w/d) **bis zum 05.02.2024** vorzugsweise im PDF-Format per E-Mail an steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de oder an:

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Rostocker Str. 19
18190 Sanitz

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu und zur Verarbeitung Ihrer Daten im Zuge des Auswahlverfahrens Ihr Einverständnis.

Für nähere Informationen bezüglich des Aufgabenfeldes steht Ihnen Frau Suckow, FBL Bau- und Ordnungsverwaltung, Telefon 038209/48035, zur Verfügung.

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister



Starte deine dreijährige duale Ausbildung zum 01.09.2024 in der Gemeinde Sanitz als

Verwaltungsfachangestellte*r (w/m/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung

WIR bieten DIR:

- eine abwechslungsreiche und praxisorientierte Ausbildung im öffentlichen Dienst
- Möglichkeit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mitarbeit
- attraktive Rahmenbedingungen wie vermögenswirksame Leistungen, 30 Urlaubstage pro Kalenderjahr, eine jährliche Sonderzahlung
- einen jährlichen Lernmittelzuschuss und bei erfolgreich bestandener Abschlussprüfung eine Prämienzahlung
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der Gleitzeitregelung
- kollegiales Arbeitsumfeld

Was DICH erwartet:

- Beratung von Bürger*innen
- Organisationsaufgaben
- Bearbeitung von Personal- und Finanzangelegenheiten
- Vorbereitung von Sitzungen kommunaler Gremien
- Ermitteln von Sachverhalten unter Anwendung von Rechtsvorschriften

Was bringst DU mit:

- mindestens einen Abschluss 10. Klasse
- sehr gute bis gute Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik
- gute Allgemeinbildung und schnelle Auffassungsgabe
- soziale Kompetenz, insbesondere Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Menschen

- gutes schriftliches sowie mündliches Ausdrucksvermögen
- persönliches Engagement und Zuverlässigkeit
- Interesse an Recht und Gesellschaft

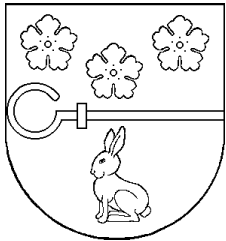
Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, letztes Schulzeugnis) sendest Du bis **spätestens 5. Februar 2024** vorzugsweise per E-Mail an steve.brockmann@gemeinde-sanitz.de oder per Post an:

Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Kennwort: Ausbildung
Rostocker Str. 19
18190 Sanitz

Bei minderjährigen Bewerber*innen bitten wir um Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden unsererseits nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden die eingereichten Unterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet. Mit dem Einreichen Deiner Bewerbung erklärst Du Dich damit einverstanden, dass die Gemeinde Sanitz Deine personenbezogenen Daten verarbeitet sowie bis zu sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens aufbewahrt. Um Kenntnisnahme und Beachtung der auf unserer Homepage eingestellten Informationen zum Datenschutz wird gebeten.

Gemeinde Sanitz

Der Bürgermeister



SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Steuern,
Abgaben, Gebühren, Beiträge usw.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

nutzen Sie die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens indem Sie diese Seite ausgefüllt und unterschrieben per Post an die unten angegebene Adresse oder per Mail an **info@gemeinde-sanitz.de** senden.

Die Gemeinde Sanitz wird hiermit widerruflich ermächtigt, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das unten aufgeführte Kassenzeichen, ab sofort, bei Fälligkeit zu Lasten meines unten angegebenen Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Fällt die Fälligkeit auf einen Sonn- oder Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschrifteinzug am nächsten Werktag.

Kontoinhaber:	
Vor- und Nachname/ Firma	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Kontoverbindung:	
Kassenzeichen (auch mehrere möglich)	
IBAN	
BIC	
Bezeichnung der Bank	
Name des Kontoinhabers	

Datum / Unterschrift

Bemerkungen:

Informationen zu den Steuerbescheiden für das Jahr 2024

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

bis spätestens Februar werden die Steuerbescheide für 2024 versandt. Es gibt in der Regel nur vier feste Termine (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.), an dem Ihre Steuern fällig sind. Manche Steuern (meist Hundesteuern), können auch am 01.07. fällig sein. Bitte zahlen Sie nur zu den im Steuerbescheid angegebenen Terminen.

Sollten Sie am Jahresanfang vor Erstellung der Jahresbescheide bezahlen, muss ich Ihnen das Geld wieder zurücküberweisen und Sie müssten nach Erhalt der Bescheide noch einmal überweisen.

Weiterhin bitte ich alle Einwohner und Einwohnerinnen die einen Dauerauftrag für Steuerzahlungen haben diesen einzustellen. Ebenfalls können Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Vordrucke finden Sie ab sofort in jeder neuen Ausgabe der Sanitzer Mitteilungen sowie im Rathaus in der Kasse und auf unserer Homepage unter dem Reiter Formulare. Ein SEPA-Lastschriftmandat kann auch jederzeit von Ihnen widerrufen werden. Hierfür finden Sie die Formulare auch auf unserer Homepage.

Bezüglich Stundungen, Ratenzahlungen und Vollstreckungsangelegenheiten ist es wichtig, dass Sie das Gespräch rechtzeitig suchen. Sie können sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden, sowie persönlich zu den Öffnungszeiten ins Rathaus kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hannah-Sophie Streu
Kassenleitung

Dunja Mary Zamzow
Vollstreckung

Hecken, Sträucher, Bäume im öffentlichen Raum

Aufforderung zum Rückschnitt

Der Gemeinde Sanitz fällt immer wieder auf, dass Hecken, Sträucher, Bäume etc. von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden.

Häufig wird auch festgestellt, dass im Laufe der Zeit, Hecken immer breiter werden und die vorhandenen Straßenlaternen einwachsen. Dies stellt insbesondere ein Problem dar, wenn Arbeiten an der Straßenbeleuchtung erfolgen müssen, jedoch der Zugang zur Wartungsklappe am Mast deshalb nicht möglich ist.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz ist ein Rückschnitt von 01. Oktober bis 29. Februar erlaubt.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls bis auf die Grundstücksgrenze zurück zu schneiden.

Im Wohngebiet **Kauhirtswisch** in Sanitz ist für dieses Jahr die Erneuerung der gesamten Straßenbeleuchtung geplant. Für diese Maßnahme ist es dringend erforderlich, dass die Grundstückseigentümer die Hecken, wenigstens die Laternenmasten, freischneiden.

Sollte dies nicht bis zum 11.02.2024 erfolgen, werden die betroffenen Grundstückseigentümer aufgefordert, den Über-

wuchs zu entfernen. Wird dem nicht nachgekommen, erfolgt der Rückschnitt im Rahmen der Ersatzvornahme. Die Kosten gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer.

i. A. S. Braun

Bau- und Ordnungsverwaltung

Winterdienst in der Gemeinde Sanitz

Liebe Einwohner/innen,

um in den Wintermonaten Schäden und Verletzungen im Vorfeld zu vermeiden, beachten Sie bitte folgende Reinigungspflichten für Straßen und Gehwege.

Durch die Straßenreinigungssatzung vom 06.12.2005 hat die Gemeinde Sanitz die Reinigungspflicht und die Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung der Straßenteile, Gehwege, einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesene Gehwege, auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Somit ist jeder Eigentümer zur Schnee- und Glättebeseitigung auf den anliegenden Straßenteilen und Geh- und Radwegen verpflichtet (§ 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 und 2 Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Sanitz).

Nach § 50 Abs. 2 StrWG M-V gehört zur Reinigung auch die Schneeräumung auf den Gehwegen und Überwegen für Fußgänger sowie bei Schneeglätte und Glatteis das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege.

Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Entsprechend der Satzung der Gemeinde Sanitz hat die Bäumung von Schnee von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen.

Glätte ist in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 07.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Die Nichteinhaltung der Reinigungspflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 61 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - M-V) geahndet werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Ordnungsbehörde der Gemeinde Sanitz die Räumspflicht der Eigentümer zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern in den Wintermonaten verstärkt kontrollieren wird.

i.A. Stefanie Luxenburger

SGL Ordnungsamt / Brandschutz

Illegale Müllentsorgung von Gartenabfällen oder Sperrmüll auf öffentlichen Flächen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

illegale Müllentsorgung ist nicht nur ein optisches Problem. Müll in Wäldern, an Wegrändern und öffentlichen Plätzen belastet die Umwelt und verursacht hohe Kosten für die Kommunen. Wer illegal seinen Müll entsorgen will, muss mit hohen Bußgeldern rechnen.

Verpackungsmüll, Windeln, leere Schnapsflaschen und sogar

Sperrmüll - die Liste von illegal entsorgtem Müll an Straßenrändern und in Wäldern könnte noch beliebig fortgesetzt werden. Die Entsorgung kann teuer werden, vor allem, wenn es sich um Sperrmüll oder gar Sondermüll handelt. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern spart auch Entsorgungskosten und hohe Bußgelder.

Gartenabfälle, Grünschnitt und Laub, derer sich Garten- und Grundstücksbesitzer entledigen möchten, gelten rechtlich als Abfall und dürfen nicht auf fremden Grundstücken, wie an Feldrändern, im Wald, an Hecken und auf Grünflächen entsorgt werden.

Oft wird die Meinung vertreten, man füge der Umwelt keinen Schaden zu, da es sich um verrottbares Material handelt. Diese Art der Entsorgung ist illegal und kein „Kavaliersdelikt“.

Gartenabfälle in der freien Natur sind nicht nur ein unschöner Anblick. Aus einer eventuell einmaligen Ablagerung solcher Abfälle wird zudem häufig Gewohnheit und andere schließen sich dem an. Mit der Zeit werden Grün- und Waldflächen hinter privaten Wohngrundstücken mit unansehnlichen pflanzlichen Abfällen überhäuft und erfahrungsgemäß lässt weiterer Müll nicht lange auf sich warten.

Unsere Bürgerinnen und Bürger sind in der glücklichen Lage „Am Kirchholt 4 in Sanitz/Horst“, solche Abfälle für ein kleines Geld sachgerecht entsorgen lassen zu können.

Zweimal im Jahr besteht die Möglichkeit Sperrmüll bzw. Elektroschrott über die Abfallwirtschaft (03843/24610) abholen zu lassen.

In Ihrer unmittelbaren Nähe befindet sich auch ein Wertstoffhof in 18184 Pastow, Wendenstraße.

Gemäß der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Rostock fördert und unterstützt der Landkreis die Eigenkompostierung. Sind die Voraussetzungen für die Eigenkompostierung nicht vorhanden oder wird diese nicht ordnungsgemäß betrieben, besteht die Anschluss- und Benutzerpflicht für einen **Bioabfallbehälter**. Beim Landkreis Rostock, Abfallwirtschaft kann jeder Bürger eine grüne Tonne (Bioabfall) beantragen.

Schriftliche Anzeigen zu illegalen Ablagerungen von Müll und Abfällen nimmt die Ordnungsbehörde der Gemeinde Sanitz unter der Rufnummer 038209/48026 oder per E-Mail an stefanie.luxenburger@gemeinde-sanitz.de zur Weiterleitung an den zuständigen Landkreis Rostock entgegen. Sie können sich auch gern direkt an den Landkreis Rostock- Abfallwirtschaft, Am Wall 3 -5 in 18273 Güstrow, telefonisch unter 03843 755-66010 oder per E-Mail an Uwe.Oschmann@lkros.de wenden.

Gehen Sie mit einem guten Beispiel voran und halten Sie sich an die Vorschriften. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden kann.

i.A. Stefanie Luxenburger
SGL Ordnungsamt / Brandschutz



Fotos: Gemeinde Sanitz

Informationen zum Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben Sie das Recht einer Übermittlung Ihrer Daten an bestimmte Anstalten und Institutionen zu widersprechen.

Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG), an die Presse oder den Bürgermeister (§ 50 Abs. 2 BMG), an Parteien, Wählergruppen oder andere Träger von Wahlvorschlägen (§ 50 Abs. 1 BMG) oder Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG) weitergegeben werden, können Sie dagegen Widerspruch einlegen.

Für Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, besteht weiterhin das Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetzes).

Von Ihrem Widerspruchsrecht können Sie schriftlich (das Formular kann unter www.sanitz.de im Bereich Rathaus - Anträge/Formulare herunter geladen werden) oder zur Niederschrift während der allgemeinen Sprechzeiten in der Pass- und Meldebehörde der Gemeinde Sanitz Gebrauch machen.

i.A.
Laura Geske
SB Pass- und Meldebehörde



An die
Gemeinde Sanitz
Der Bürgermeister
Einwohnermeldeamt
Rostocker Straße 19
18190 Sanitz

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre gem. §§ 42, 50 BMG

Antragsteller:

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Anschrift	

- ☐ Da ich nicht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft meines Familienangehörigen (Ehepartner, Lebenspartner, minderjähriges Kind, Elternteil) angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz, dass meine Daten nicht an die **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft meines Familienangehörigen** übermittelt werden.
- ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- und Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz.
- ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz.
- ☐ Ich widerspreche der Weitergabe meines Vornamens, Namens, meines ggfs. vorhandenen Dokortitels und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- ☐ Ich besitze die deutsche Staatsangehörigkeit und habe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz.

Datum und Unterschrift:

Fundsachen aus dem Jahr 2023

1. Folgende Sache wurde als Fund gemeldet:

Fundnummer: 9/2023

Funddatum: 04.12.2023

Fundgegenstand: Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln (Auto, ev. Haustüren und Briefkasten) mit Anhänger

Der Eigentümer/ die Eigentümerin der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein/ ihr Recht am Eigentum bis zum **04.06.2024** bei uns anzumelden.

2. Folgende Sache wurde als Fund gemeldet:

Fundnummer: 10/2023

Funddatum: 08.12.2023

Fundgegenstand: Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln (Auto, ev. Haustüren und Briefkasten) mit Anhänger

Der Eigentümer/ die Eigentümerin der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein/ ihr Recht am Eigentum bis zum **08.06.2024** bei uns anzumelden.

3. Folgende Sache wurde als Fund gemeldet:

Fundnummer: 11/2023

Funddatum: 19.12.2023

Fundgegenstand: Schlüssel mit Anhänger (Engel)

Der Eigentümer/ die Eigentümerin der o. g. Fundsache wird hiermit aufgefordert, sein/ ihr Recht am Eigentum bis zum **19.06.2024** bei uns anzumelden.

Melden sich die Eigentümer innerhalb dieser Frist nicht, so hat der Finder / die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand.

Wird dieses Recht von dem Finder / der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei der Fundsache um ein in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundenen Gegenstand, wird per Gesetz die Gemeinde des Fundortes selbst Eigentümerin der Sache.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird über die Fundsache anderweitig verfügt.

Wenn Sie vermuten, dass es sich hierbei um Ihr Eigentum handelt (Nachweispflicht), wenden Sie sich bitte an die:

Gemeinde Sanitz

Fundbüro

Rostocker Straße 19, 18190 Sanitz

Tel.: 038209 48033

i. A. Juliane Schröter

SB Bau- und Ordnungsverwaltung

Entsorgung von Tannenbäumen im Gemeindegebiet

Eine Entsorgung erfolgt über den Restmüll durch den Eigenbetrieb der Abfallwirtschaft des Landkreises Rostock. Abholtermine stehen dazu im Entsorgungskalender des Landkreises Rostock.

Bitte legen Sie keine Tannenbäume an den Straßenrand oder bringen Sie Ihre Bäume an keine Sammelpunkte wie an Glascontainer- oder Mülltonnenplätzen.

i.A. Stefanie Luxenburger

SGL Ordnungsamt / Brandschutz

Zuzüge und Umzüge

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

gemäß dem Bundesmeldegesetz muss sich jeder, der eine Wohnung in der Bundesrepublik bezieht, innerhalb von 14 Tagen nach Einzug bei der zuständigen Meldebehörde des Wohnortes anmelden bzw. ummelden.

Das Gleiche gilt für Abmeldungen bei Personen die aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen.

Für eine An-, Um- oder Abmeldung benötigen Sie ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) für alle Personen die gemeldet werden sowie eine Bestätigung des Wohnungsgebers über den Ein- oder Auszug. Sollten Sie keine gültigen Dokumente besitzen, muss eine Geburts- oder Eheurkunde vorgelegt werden.

Die oben genannten Vorgänge sind kostenfrei.

Alle benötigten Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sanitz (www.gemeindesanitz.de) unter dem Reiter Anträge und Formulare.

i.A. Laura Geske

SB Pass- und Meldebehörde

Nächster Erscheinungstermin der Sanitzer Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der **Sanitzer Mitteilungen** erscheint am 09. Februar 2024. Redaktionsschluss ist **Dienstag, der 23. Januar 2024.**

i. A.

Daniela Fehlhaber

Bürgerservice und Finanzverwaltung

Tel: 038209 – 48023

E-Mail: daniela.fehlhaber@gemeinde-sanitz.de

www.pixabay.com



Schulen & Kitas

Silvesterlauf 2023 mit Überraschungen

Am 31.12.2023 trafen sich gleichgesinnte Walker/innen und Läufer/innen zum 8. Sanitzer Silvesterlauf in der Kita „Siebenbuche“. Die idealen Wetterbedingungen ermöglichten uns die bewährten Laufstrecken von 5 km, 7,5 km sowie 11,5 km zu absolvieren.



Manche Kuriositäten erwiesen sich dann auf dem Waldabschnitt. Ein vom Sturm umgefallener Baum lag quer über dem Weg der 5 km Strecke, konnte aber gut überklettert werden. Zwei Läuferinnen berichteten von neugierigen borstigen Weggefährten, die schnüffelnd dem Lauf zusahen, aber keine Gefahr darstellten.

Eine weitere Besonderheit war die traditionelle Begegnung mit dem ortsansässigen Reit- und Fahrverein hoch zu Ross. Zwischen Läufern und Reitern hat sich inzwischen eine Herzlichkeit entwickelt, die nicht mehr wegzu-denken ist.

Unser Motto für den Silvesterlauf lautete: „Trainiert oder untrainiert - gesellig miteinander Laufen und dabei ins Gespräch kommen!“ Das war für die 72 Teilnehmer/innen ein Grund dabei zu sein, wie sie uns bei Würstchen, Glühwein und Tee im Anschluss berichteten.

Wir wünschen allen Familien und Bürgern aus Sanitz und Umgebung ein gesundes neues Jahr 2024.

Team Kita „Siebenbuche“



Fotos: Kita „Siebenbuche“

„Abend der offenen Schultür“ am Gymnasium Sanitz

Sie interessieren sich für unser Bildungsangebot, haben schon von unserer Schule gehört und wollen gern erfahren, was sich Neues bei uns tut? - Das freut uns sehr.

Unter dem Motto „Hereinspaziert und Augen auf! - Das sind wir!“ öffnen wir für alle Interessierten ...

am **16.01.2024** von **16:00 bis 18:30 Uhr** unsere Türen im Groß Lüsewitzer Weg 4

... und möchten sowohl jüngere als auch ältere Besucherinnen und Besucher ganz herzlich willkommen heißen.

Wie sehen Gebäude und Fachräume von innen aus?

Welches Miteinander wird gepflegt?

Welche modernen Lehr- und Lernmittel stehen zur Verfügung?

Wie funktioniert die Ganztagschule?

An welchen Projekten wird gearbeitet? - Auf diese und weitere Fragen möchten wir an diesem Tag gern Antwort geben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Das Schulteam des Gymnasiums Sanitz



Freiwillige Feuerwehr



Aufruf der Ortsfeuerwehren der Gemeinde Sanitz



Die Gemeinde Sanitz sucht für die Ortsfeuerwehren Groß Lüsewitz, Gubkow, Reppelin, Sanitz und Vietow engagierte Feuerwehrleute (m/w/d).

Ihr sucht nach einer Herausforderung, wollt mit anpacken und engagiert euch gerne, dann kommt zur freiwilligen Feuerwehr.

Die Feuerwehren sorgen für die Sicherheit unserer Mitmenschen. Für die Erfüllung der Aufgaben „Retten, Löschen, Bergen“ benötigen wir **Eure** Unterstützung.

Ab sofort suchen wir über 16-jährige Mitbürger (m/w/d), technisch Interessierte und teamfähige Kameraden/innen.

Bei Interesse meldet Euch bitte bei der Gemeinde Sanitz, Frau Luxenburger (Tel. 038209 48026 oder E-Mail: stefanie.luxenburger@gemeinde-sanitz.de) oder direkt bei den o. g. Feuerwehren (siehe Homepage).

**i. A. Stefanie Luxenburger
SGL Ordnungsamt / Brandschutz**

Der schönste Weihnachtsbaum



Strahlend, wie ein schöner Traum,
steht vor uns der Weihnachtsbaum.
Seht nur, wie sich goldenes Licht
auf der zarten Kugel bricht.
„Frohe Weihnacht“ klingt es leise
und ein Stern geht auf die Reise.

Leuchtend hell steht der Weihnachtsbaum
in Groß Lüsewitz vor dem Kameradschaftsraum.

Wer hat den schönsten Lichterbaum in der Gemeinde.

WIR!

Endlich Weihnachtsmarkt.

Viele Gäste waren gekommen, um beim Groß Lüsewitzer Weihnachtsmarkt dabei zu sein. In den vielen Buden gab es allerlei Leckereien, kleine Geschenke aus Handarbeiten, wie Strick- und Häkelsachen, Gebasteltem und Töpferarbeiten. Im Bastelzelt konnten die Kinder ihre Künste zeigen.

Höhepunkte waren die Auftritte der Kindergruppen aus der Schule an der Carbak, die kleinen Sanitzer Trommler und die Kinder aus der Kita Buchenkopf mit ihren Programmen. Besonders gefreut haben sich die Kinder der Jugendfeuerwehr Groß Lüsewitz über die Geschenke. Gesponsert von der Fa. Groth gab es Kapuzenjacken und Strickmützen.

Nicht zu vergessen, der Weihnachtsmann war auch mit einer Überraschung da. Schon wie im letzten Jahr wurde der Weihnachtsbaum mit vielen mitgebrachten Kugeln und schönen Basteleien geschmückt. Das ist ein Muss in der Adventszeit. Er steht bis zum Tannenbaumglücken am 13.01.2024 vor dem Kameradschaftsraum.

Der Förderverein FFW Groß Lüsewitz e. V. und die Freiwillige Feuerwehr Groß Lüsewitz bedanken sich recht herzlich bei allen Helfern und Helferinnen, Marktbudenschreibern und Akteuren.

Ein schöner Tag ging in der Vorweihnachtszeit zu Ende.

Foto und Text Dagmar Millahn

Was – Wann – Wo

Alle Termine unter Vorbehalt!

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Landesregierung M-V, des Landkreises Rostock und der Gemeinde Sanitz.

Was – Wann – Wo nach Angaben der Veranstalter

Datum	Veranstaltung / Veranstalter	Uhrzeit	Ort
13.01.2024	Brettspielstübchen Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e.V.	14:00 – 17:00	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
13.01.2024	Tannenbaumverbrennen Kulturverein Reppelin e.V.	17:00	Festplatz Reppelin
13.01.2024	Groß Lüsewitzer Tannenbaumglühen Freiwillige FFW Groß Lüsewitz & Förderverein der FFW Groß Lüsewitz	17:00	Heinz Ahrens Sportanlage
16.01.2024	„Abend der offenen Schultür“ Gymnasium Sanitz	16:00 – 18:30	Groß Lüsewitzer Weg 4
17.01.2024	Platt snacken für jeden Interessengemeinschaft Plattsacker	Klock half Drei	In't Gemeinschaftshus Sanitz
20.01.2024	Arbeitseinsatz Anglerverein Sanitz e.V.	09:00	Langer See
21.01.2024	Heimspieltag Damen 2 Volleyballclub Sanitz e.V.	10:00	Sporthalle II
26.01.2024	Fasching Abendveranstaltung „Von Helene bis Metallica, beim SNC werden alle zum Star“ Sanitzer Narren-Club e.V.	20:11	Sporthalle I
27.01.2024	Heimspieltag Herren 1 Volleyballclub Sanitz e.V.	10:00	Sporthalle II
27.01.2024	Seniorenfasching „Von Helene bis Metallica, beim SNC werden alle zum Star“ Sanitzer Narren-Club e.V.	14:00	Sporthalle I
27.01.2024	Fasching Abendveranstaltung „Von Helene bis Metallica, beim SNC werden alle zum Star“ Sanitzer Narren-Club e.V.	20:11	Sporthalle I
30.01.2024	Bauausschuss Gemeinde Sanitz	18:30	lt. Einladung
jeden Montag	Büchereck – Lesen, Tauschen & Plaudern Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e.V.	14:00 – 17:00	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
jeden Montag	Fußball Sanitzer Haudegen e.V.	20:30 – 22:00	Sporthalle II
jeden Montag	Senioren sport für Fortgeschrittene Seniorenverein Sanitz e.V.	13:30 – 14:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	Senioren sport für Anfänger Seniorenverein Sanitz e.V.	14:45 – 15:45	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Montag	Rückenfit für Männer Seniorenverein Sanitz e.V.	16:00 – 17:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Dienstag	Zumba® Fitness Zumba Crew Ribnitz	20:00	Sporthalle I
jeden Mittwoch	Nordic Walking für Senioren Anmeldung und Info's unter Tel.: 0173/ 4396194	10:00	Treffpunkt Baumschule Sanitz
jeden Mittwoch	Büchereck – Lesen, Tauschen & Plaudern Kulturhistorischer Verein Groß Lüsewitz e.V.	17:30 – 18:30	Dorfgemeinschaftshaus Groß Lüsewitz
jeden Mittwoch	Probe CiS Chor in Sanitz e.V.	19:00 – 21:00	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag	Senioren sport für Mitglieder (m/w) Frauen-Power-Sport e.V.	15:00 – 16:00	Sporthalle II
jeden Donnerstag	Handarbeit Seniorenverein Sanitz e.V.	13:30 – 15:30	Gemeinschaftshaus Sanitz
jeden Donnerstag	„Frauenfitness“ mit Stefanie Nieswandt Anmeldung und Info's unter Tel.: 0173/ 4396194	18:00 - 19:30	Bundeswehrkaserne „Siebenbuche“
jeden Freitag	Zumba® Kids Zumba Crew Ribnitz	16:00	Sporthalle II

Die regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen finden Sie auf unserer
Internetseite unter www.gemeinde-sanitz.de, Rubrik Freizeit, Veranstaltungen/ Termine

Wir gratulieren



Fotos: www.pixabay.com

Wir gratulieren den Jubilaren der Gemeinde Sanitz, die im Februar 2024 ihren Geburtstag feiern

Herr Friedrich Papenhagen	zum 90. Geburtstag	Frau Ilona Parsch	zum 70. Geburtstag
Herr Heinz Schoel	zum 90. Geburtstag	Frau Hannelore Tamm	zum 70. Geburtstag
Herr Rudi Werner	zum 90. Geburtstag		
Frau Helga Mizera	zum 85. Geburtstag	<i>Ihr Enrico Bendlin</i>	
Frau Hildegard Schulz	zum 85. Geburtstag	Bürgermeister	
Frau Ursula Stein	zum 85. Geburtstag	Die Veröffentlichung der Jubilare basiert auf dem Bundes-	
Herr Hans Radloff	zum 80. Geburtstag	meldegesetz § 50 Abs. 2. Danach darf lediglich der „70. Ge-	
Frau Elvira Krüger	zum 75. Geburtstag	burstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100.	
Frau Monika Schaffernich	zum 75. Geburtstag	Geburtstag jeder folgende Geburtstag“ veröffentlicht werden.	
Frau Helga Thurow	zum 75. Geburtstag	Wer keine Veröffentlichung wünscht muss dem schriftlich	
Herr Karl-Heinz Walter	zum 75. Geburtstag	widersprechen. Das Formular dafür erhalten Sie in der	
Frau Rita von Zschock	zum 75. Geburtstag	Pass- und Meldebehörde oder auf unserer Homepage www.gemeinde-sanitz.de unter der Rubrik Service – Anträge/For-	
Frau Anita Bernsdorff	zum 70. Geburtstag	mulare – Meldewesen – Erklärung gegen die Datenübermitt-	
Frau Monika Flägel	zum 70. Geburtstag	lung.	
Herr Günter Kazen	zum 70. Geburtstag		

Vereine

Viele Podiumsplätze beim Rostocker Hallensportfest

13 Mal wurden Sportlerinnen und Sportler zu den Siegerehrungen auf das Podest gerufen. Eine tolle Ausbeute und Lohn für konsequentes Training in den vergangenen Wochen! 5 Mal wurde sogar der erste Platz erkämpft. Speziell die jüngsten Sprinterinnen und Sprinter räumten in der menschenvollen engen Leichtathletikhalle ab. So siegten Aaron Rahmig (M8), Enie Siolek (W8), Frida Kremer (W9) und Lucy Hagemeister (W10) jeweils über 50m. Aaron konnte ebenfalls den Weitsprung seiner Altersklasse gewinnen. Silber gab es 3 Mal. Der 14-jährige Werner Miehke musste sich auf der für ihn sehr kurzen 60m Strecke nur seinem Dauerkontrahenten aus Grevesmühlen geschlagen geben, seine Schwester Erna (13) belegte über 60m Hürden Platz 2 und das große 8-jährige Talent Enie Siolek sprang die zweitbeste Weite. Auch über dritte Plätze wurde sich gefreut! Janne Rost (10, 50m), Henrike Assmus (10, 50m), Magdalena Klebba (8, 600m), Erna Miehke (13, Hochsprung) und Jannes Wolter (14, Weitsprung) durften auf das Treppchen steigen.

Die weiteren Platzierungen unter den besten 8: Ben Putzier (12, Platz 8 im Weitsprung), Erna (Platz 5 im Weitsprung), Sara Schustereit (12, Platz 5 über 800m und Platz 8 im Hochsprung), ihre Zwillingschwester Leni (Platz 8 über 800m), Emmi Donner (12, Platz 8 im Weitsprung, John Putzier (11, Platz 4 im Weitsprung), Isabell Klebba (11, Platz 6 über 800m), Lucy (10, Platz 6 im Weitsprung), Henrike (10, Platz 4 im Weitsprung, Milla Puhmann (10, Platz 4 über 800m), Frida (9, Platz 6 im Weit-

sprung), Ella Seidel (8, Platz 6 über 50m, Platz 8 über 600m), Magdalena (Platz 7 im Weitsprung).

„Diese Ergebnisse geben große Hoffnung für die anstehenden Landeshallenmeisterschaften Mitte Januar in Neubrandenburg! Auch wenn Wettkämpfe in der Hallensaison immer nur eine Standortbestimmung und tolle Abwechslung sind- ich bin mir sicher, dass sich dort viele unserer Vereinsmitglieder auf dem Podium wiederfinden werden!“ so die Aussicht vom mitgereisten Trainer Dirk Griephan.



Text und Foto:
Vorstand LAV Ribnitz/ Damgarten-Sanitz

Zwei erfolgreiche Wettkämpfe ...

Landesmeisterschaften Crosslauf (04.11.23)

Alles passte! Der SV Laage organisierte eine tolle Veranstaltung, Tollense Timing maß professionell die Zeiten, die Strecke hielt was sie versprach und das Wetter spielte ebenfalls mit!

Der LAV RDG/Sa begann die Veranstaltung mit zwei Paukenschlägen - Gold bei den 8-jährigen Mädchen erkämpfte sich Enie Siolek, bei den Jungen Aaron Rahmig! Was sich schon das gesamte Jahr abzeichnete, der Jahrgang 2015 ist ein sehr erfolgreicher! Ella Seidel lief in dieser Altersklasse auf Platz 7. Bei den Jungen schafften es Hardy Reuter (6.) und Karl Konrodat (7.) unter die ersten Acht! Top Platzierungen auch für die etwas älteren Läuferinnen und Läufer! Lucy Hagemeister (10) lief in einem dramatischen Finish zu Silber, hier liefen die drei erstplatzierten Mädchen innerhalb einer Sekunde über die Ziellinie. Anna Höppner (9) holte sich die Bronzemedaille und der zehnjährige Janne Rost verpasste mit Rang 4 ganz knapp das Siegerpodest. „Wir haben die Talente gefunden! Auch alle weiteren Starterinnen und Starter unseres Vereins gaben auf dieser schweren Strecke mit zu überspringenden Hindernissen und einem Zielanstieg alles, wuchsen über sich hinaus!“ so Christiane Schmidt, langjährige Trainerin im Anschluss.

Hallensportfest Marlow (26.11.23)

Wieder war es soweit. Der **LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz** richtete in der **Marlower Sporthalle** das Nachwuchssportfest für die jüngsten Leichtathleten unserer Region aus. Dreierhop, Medizinballschocken, 2-Rundenlauf und 4-Rundenlauf standen für die Altersklassen 6 bis 11 auf dem Programm. In einer kurzweiligen und stimmungsgeladenen Veranstaltung wurden die drei Medaillengewinner der jeweiligen Altersklassen ermittelt und geehrt.



Foto: LAV Ribnitz/ Damgarten-Sanitz

Neben den über 50 sehr erfolgreichen Aktiven des ausrichtenden Vereins gingen auch der Gnoiner SV, der LAC Mühl Rosin und die Grundschule Marlow an die Starts. Wieder erklärten sich viele ältere Vereinsmitglieder und Eltern bereit, an diesem Samstag als Helfer, Kampfrichter oder Betreuer zum Gelingen des Wettkampfes beizutragen. Als kleines Dankeschön für die Unterstützung überreichte der LAV die Einnahmen aus den Startgebühren als Spende an den Förderverein der Feuerwehr der Stadt Marlow. Noch vor Ort hatte der LAV-er Ralf Seifert die

Idee, auch in der neu erbauten Dummerstorfer Sporthalle schon im März 2024 einen ähnlichen Wettkampf auszurichten. „Das hat Potential, ich werde Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen!“ versprach er.

Allen Teilnehmern des Vereins unser Dankeschön ... und den vielen Platzierten besondere Anerkennung

Vorstand LAV Ribnitz / Damgarten-Sanitz

Herzlich Willkommen in der Bibliothek

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Interessierte,

unsere Bibliothek im **Gemeinschaftshaus Sanitz** hat jeden **Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** und **Freitag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr** für Sie geöffnet. Wir haben eine große Auswahl an Büchern und freuen uns auf Ihren Besuch.

Herzliche Grüße

Ihr Bibliothek-Team

Plattdeutsch - Interessierte eingeladen!

Zum „Plattschnacken för jeden“ im Gemeinschaftshaus laden wir alle Einwohner ein, die Lust auf Plattdeutsch haben.

Wann: 3. Mittwoch im Monat - Klock halb Drei
Wo: In't Gemeinschaftshus Sanitz

In unserer unterhaltsamen Runde sind Sie herzlich willkommen.

Die Plattsacker

Verein „Sanitzer Gemeinschaft e. V.“

**Rückblick auf den
Adventsmarkt mit
Glühweinschunkeln
am 02.12.2023**



Am 02.12.2023 fand, auch in diesem Jahr, der traditionelle Adventsmarkt statt.

Auf dem Vorplatz und auf dem hinteren Gelände am Gemeinschaftshaus Sanitz wurde durch den Bauhof Sanitz mit Unterstützung unseres Hausmeisters Buden, der Weihnachtsbaum und das Festzelt auf- und abgebaut.

Nachdem unser Vorsitzender mit dem Bürgermeister den Weihnachtsmann gerufen hat, haben die Kinder der Theatergruppe, des Kinderchors und der Line Dancers der KITA „Siebenbuche“ unter der Leitung von Simone Horn, den Nachmittag eröffnet.

Die SNC Funkengarde und die Zumba Gruppe von Yvonne haben zum Mittanzen angeregt.



Der Zauberer Daniel Kurz hat viele Kinder begeistert. Viele ortsansässige Vereine mit Unterstützung der Firma „Event-Idee MV“ sorgten für das leibliche Wohl aller Kinder und Jugendlichen und der Erwachsenen. Im Gemeinschaftshaus fand der Kreativmarkt statt, auf dem einige Weihnachtsgeschenke besorgt werden konnten.



Am Abend fand dann das „Glühweinschunkeln“ im Zelt und vor der Bühne mit musikalischer Unterstützung der Band „Blue Bayou“ statt.

Wir möchten uns auch bei den Vorbereitern und Unterstützern bedanken, die dem Adventsmarkt 2023 zur weihnachtlichen Einstimmung verholfen haben.

Möglich wurde der Adventsmarkt nur durch die Sponsoren:

Allianz Generalagentur Torsten Haase

EDEKA Sommerfeld

Elektroanlagenbau Arno Peleikis

EVENT-IDEE MV Denny Kopplin

Mecklenburgische Versicherung

Martin Haase

Fa. tera COMPUTERSERVICE GmbH

Vers.-makler

Wienczkowski GmbH & Co. KG

Fam. Scholz aus Klein Freienholz,

die den Weihnachtsbaum gespendet haben,

sowie dem Leiter und Mitarbeitern des Bauhofes Sanitz, unserem Hausmeister (Erwin Kopplin), allen Mitgliedern des Vereins „Sanitzer Gemeinschaft e. V.“ und den fleißigen HelferInnen, bei denen wir uns herzlichst bedanken möchten.

Gern würden wir weitere BürgerInnen aller Altersgruppen in unserem Verein als Mitglieder oder Unterstützer begrüßen. Einfach unter 038209 264 oder 0172 9285302 anrufen oder eine E-Mail an: info@sanitzer-gemeinschaft.de senden.



Text und Fotos:

Vorstand Verein „Sanitzer Gemeinschaft e.V.“

Rückblick HALLENCUP 2023

Die 4 Turniertage zwischen Weihnachten und Neujahr waren in vielerlei Hinsicht rekordverdächtig. In der Vergangenheit hatten wir es immerhin geschafft, an 3 aufeinander folgenden Tagen insgesamt 6 Turniere durchzuführen. Dieses Pensum haben wir diesmal mit insgesamt 10 Turnieren an 4 Tagen mehr als übertroffen. Am Ende war es sicherlich anstrengend und stressig, aber es hat sich definitiv gelohnt.

Wir durften während unserer fast 60 Stunden in der Sporthalle in viele zufriedene und glückliche (vorrangig Kinder-) Augen schauen. Dabei haben sich folgende Teams in die diesjährige Siegerliste eingetragen:

G	FSV Bentwisch (Union 2.)
F2	SG Wöpkendorf (Union 2./7.)
F1	Güstrower SC (Union 4./6.)
E2	Union Sanitz 03 I (Union II 7.)
E1	PSV Stralsund (Union 2.)
D	SG Sarow Pentz (Union 2./5.)
C	Union Sanitz 03 (Union II 6.)
B	LSG Lüssow (Union 3./6.)
A	Güstrower SC (Union 2./7.)

Die Neuauflage der 2. Sanitzer Dorfmeisterschaft ging abermals an den Titelverteidiger Reppeliner Kickers (Herren 2./AH 4.). Lasst Euch feiern, aber in 2024 seid Ihr wieder die Gejagten.

Unser Dank geht explizit an:

- unsere fleißige „Putzfee“, die 4 Tage für Sauberkeit in Kabinen, Fluren, Tribünen, Duschen und Toiletten gesorgt hat
- die Gemeinde Sanitz, die trotz grundsätzlicher Schließzeit eine Hallenöffnung zwischen den Feiertagen ermöglicht hat
- Reichi und den Bauhof Sanitz für die unkomplizierte Müllentsorgung, spontane Havarieabeseitigung und kurzfristige Lösung unseres Strom-Problems am letzten Abend
- alle Teilnehmer und Besucher, die stets für faire Wettkämpfe und Stimmung gesorgt haben
- alle Schiedsrichter für deren Einsatz
- alle Eltern, die über 4 Tage hinweg höchste Qualität am Imbiss abgeliefert haben
- alle Helfer beim Auf-/Abbau, am Kampfgericht, bei der Organisation im Vorwege und auch danach (u.a. „Alex 3“, Axel, Jana, Karlsson, Mathilda, Nadine, Johanna, Lynn)
- unser Maskottchen „PITI“
- Alle, die ich vergessen habe

... und ganz besonders an Alex Gierke für seinen unermüdlichen Einsatz an meiner Seite während der gesamten Turnierserie, aber insbesondere auch in der Organisation und Vorbereitung in den Wochen/Monaten zuvor sowie als Fotograf. Gerade Du holst mich immer wieder runter und sorgst für die nötige Ruhe und Gelassenheit, um solch ein Mammutprojekt reibungslos über die Bühne zu bringen!

Hervorzuheben ist das finanzielle Engagement von Martin Hamann von der Mecklenburgischen Versicherung in Sanitz. Dank seiner großzügigen Unterstützung konnten wir bei den insgesamt 9 Jugendturnieren einiges auf die Beine stellen. Gleiches gilt für die Schirmherren German SPOB GmbH und den Eventservice ZEITLOS. Beide fungierten als Geldgeber der 2. Sanitzer Dorfmeisterschaft.

Jetzt freuen wir uns auf ein baldiges Wiedersehen, spätestens beim HallenCup 2024!

Alexander „Winzi“ Bieske
Union Sanitz 03 e.V.



Foto: Union Sanitz 03 e.V.

2. Sanitzer Dorfmeisterschaft
 Gastgeber: Union Sanitz 03 e.V.
 Wann? Samstag - 30.12.2023 - 18:00 Uhr
 Wo? (große) Sporthalle 2 in Sanitz

Mit tatkräftiger Unterstützung der
 GYMNAS SPOR GbR & ZEITLOS EVENTSERVICE - Walter & Uhl GbR

Reppeller Kicker (Jäger & Universiade)
 Zeilos Eventservice

Unsere Adler bedanken sich an dieser Stelle bei allen Unterstützern für ihr Engagement in unsere Vereinsarbeit!

Unterstützung durch:

- UNTERNEHMENSGRUPPE LITTE
- WG WÄRNOW
- LABA FUTURE
- MECKLENBURGISCHE BÄUERENKAMMER
- STADTWERK ROSTOCK
- BR
- TEAMSHOP DREI SCHALKE
- Dr. Rainer Lutz
- LOK
- Gerüstbau ORTMANN
- IBE MAHNE & SCHAARSCHMIDT
- W&H Auto Technik
- STEINSPORT
- FSH
- PP
- AGRO NORD KÜNZINGER
- JOHANN KESPER
- DR. DENNIS JENSEN
- ENGEL & RANDEL
- BMR Tiefbau
- BAUSTOFF + METALL
- enerix
- ATLAS
- Sommerfeld
- FMG

Rangliste

Pl	Teilnehmer	Sp	T	TD	Pkt
1.	Reppeller Kicker	5	14:4	10	13
2.	Union Sanitz 03 Herren	5	12:8	4	7
3.	Sanitzer Haudgem	5	6:7	-1	7
4.	Union Sanitz 03 U15	5	9:11	-2	6
5.	VC Sanitz	5	7:11	-4	6
6.	TSV Eintracht Sanitz/Groß Lüsewitz	5	4:11	-7	3

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Sanitz & Thulendorf

Für unsere Kirchengemeinde Sanitz & Thulendorf hat Vakanzvertretung:

Pastorin Eike Borowski, Kavelstorf, Tel.: 038208 242, Kavelstorf@elkm.de

Gesprächstermine nach telefonischer Absprache!

Büro und Sprechzeiten von Barbara Moos sind montags: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

14.01.2024	2. So. n. Epiphantias	14:00 Uhr	Gottesdienst in der Winterkirche Thulendorf
21.01.2024	3. So. n. Epiphantias	10:00 Uhr	Gottesdienst in Sanitz im Gemeinderaum GH
28.01.2024	letzter So n. Epiphantias	17:00 Uhr	Meditativer Gottesdienst in Kavelstorf
04.02.2024	Sexagesimä	10:00 Uhr	Gottesdienst in Sanitz im Gemeinderaum GH mit Abendmahl und KiGo-Dienst
11.02.2024	Estomihi	14:00 Uhr	Gottesdienst in der Winterkirche Thulendorf
18.02.2024	Invocavit	10:00 Uhr	Gottesdienst in Sanitz im Gemeinderaum GH

Gemeindefreizeit

Auch am Anfang des Jahres 2024 wird wieder zu einer Gemeindefreizeit nach Güstrow ins Haus der Kirche eingeladen! Vom **19. bis zum 21. Januar** beschäftigen wir uns mit dem Thema:

Wie wollen wir leben?

Anmeldung im Gemeindebüro oder bei Pastorin Susanne Attula in Ribnitz.

Tel: 03821 811351

Seniorenachmittag im Februar 2024

Am Mittwoch 7. Februar um 14:30 Uhr im Gemeindehaus.

Dazu sind die Thulendorfer auch herzlich eingeladen!

Ein gesegnetes 2024 und bleiben Sie gesund und behütet!

Krabbelgruppe:

dienstags 09:30 - 11:00 Uhr

Minimäuse:

montags 14-tägig 16:00 - 18:00 Uhr

Jahreslosung 2024

Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.
 1 Kor 16,14

- Ende amtlicher Teil -



Helligkeit, Sicherheit und individuelle Ästhetik

Helle und lichtdurchflutete Räume sind heutzutage der Inbegriff modernen Wohnens. Und wie könnte das besser funktionieren als mit großen Glasflächen? Imposante Fenster sorgen nicht nur für ein angenehmes Wohnklima, sie lassen auch die Fassade eindrucksvoller erscheinen. Zudem erhöhen sie den Wert eines Gebäudes und können im Rahmen einer Sanierung selbst ein bescheidenes Haus mit schlichter Form in einen Blickfang verwandeln. Profis tragen dem modernen Zeitgeist mit einem Kunststoff- und Kunststoff-Alu-Fenster sowie einem Holz-Alu-Fenster Rechnung. Dabei haben die Entwickler an alles gedacht: Durch eine große Auswahl an Farben und Oberflächen können die Fenstermodelle individuell gestaltet werden und sich harmonisch in das Interieur einfügen.

So erfreuen sich die Bewohner von außen dank stabilem Kunststoff oder witterungsbeständiger, schlanker Alu-Schalen an einem einheitlichen und modernen Bild ihrer Immobilie, während sie im Inneren ihrem persönlichen Geschmack folgen können. Farben, Holzarten und Griffe sind nach Belieben konfigurierbar: Von klassisch-puristischem Kunststoff-Weiß bis hin zu Gemütlichkeit ausstrahlendem Holz in Nuss, Esche, Fichte oder Lärche ist alles möglich. Auf diese Weise lassen sich die beiden Produkte perfekt kombinieren und punkten neben der Gestaltung auch durch die jeweiligen Materialvorteile. So wird in Nassräumen wie Bad, WC oder Keller eher der unempfindlichere Kunststoff bevorzugt, in den Wohnräumen muss aber nicht auf behagliches Holz verzichtet werden. Wichtig zu wissen: Durch größere Fenster müssen keine Abstriche in der Energie-

effizienz gemacht werden. Im Gegenteil, eine Premium-Glasbeschichtung sorgt zusammen mit den extrem schlanken Rahmen einerseits für mehr Tageslicht, andererseits aber auch für eine optimierte Energieeffizienz durch solaren Energieeintrag sowie eine optimierte Wärmedämmung. *HLC*

Barrierefreies Wohnen in Sanitz

2-R.-Wohnung mit Terrasse, Pkw-Stellpl., ca. 56 m² für monatl. 560 € KM + 150 € NK, BjG / BjW 2011, EVA, EV 94 kWh/ (m² a), ET Gas, Kl. C

3-R.-Wohnung mit Terrasse, Pkw-Stellpl., ca. 67 m² für monatl. 670 € KM + 180 € NK, BjG / BjW 2011, EVA, EV 94 kWh/ (m² a), ET Gas, Kl. C

Mehr unter www.saweg.de!



Sanitzer Wohnungs- und Entwicklungs GmbH

Am Bahnhof 5 · 18190 Sanitz

Telefon: 03 82 09 - 8 02 07

info@saweg.de · www.saweg.de

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow

Tel. 039931 579-47

m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Foto: pixabay.com

Vorsorge zu Lebzeiten entlastet die Angehörigen

Preissteigerungen machen auch vor dem Bestattungswesen nicht halt. Wer zu Lebzeiten für den eigenen Sterbefall vorsorgt, entlastet seine Angehörigen doppelt. Mit einer Vorsorge kann man die Form und den Rahmen des eigenen Abschieds selbst bestimmen.

Die Hinterbliebenen müssen in der Phase der Trauer nicht darüber nachdenken, welche Art der Bestattung sich der oder die Verstorbene wohl gewünscht hätte.

Die unterzeichnete Willenserklärung sollte man in seine Dokumentenmappe legen – wo sich auch Geburts- und Heiratsurkunden befinden. Denn dies sind die ersten Dokumente, die ein Bestatter in einem Sterbefall benötigt.

Den eigenen Bestattungswunsch im Testament zu verfügen, reicht nicht aus, da die Testamentseröffnung in der Regel Wochen nach einem Todesfall beziehungsweise der Beisetzung stattfindet.

Mit einer Vorsorge kann man aber vor allem auch die Hinterbliebenen finanziell entlasten, denn sie müssen die Kosten der Bestattung nicht tragen. Legt man dagegen beispielsweise Geld auf dem Sparguth zurück, so haben die Angehörigen darauf nicht automatisch Anspruch, denn die Summe wurde nicht „zweckgebunden“ angelegt.



DANKSAGUNG

Wir danken allen, die unserer lieben

Helga Bauer

* 11.05.1940 † 27.11.2023

das letzte Geleit gaben.

Unser besonderer Dank gilt dem Ribnitz-Damgartener Bestattungshaus Rehberg, dem Trauerredner Herrn Grimm sowie der Obstblüte in Sanitz.

Im Namen aller Angehörigen
Rainer, Andrea, Jonny und Nino

Sanitz/Petersdorf, im November 2023

B E S T A T T U N G S H A U S

Vonthien

Feldstraße 6, 18057 Rostock
24h Tel. 0381/499 71 61

Zur Mühle 5, 18184 Neu Thulendorf
24h Tel. 0381/499 71 61

info@bestattung-vonthien.de

klassische und moderne
Bestattungsarten

Erledigung aller Formalitäten

regionale und
deutschlandweite Bestattung

individuelle Beratung

Bestattungsvorsorge
und Service

Alles aus einer Hand.

www.bestattung-vonthien.de | Wir sind zertifiziert und Verbandsmitglied

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine*n

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unser Redaktionsteam

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln
- Abstimmung mit Verwaltungen und Kunden
- Administrative Aufgaben, wie z. B. Erstellung des Redaktionsplans
- Schulung von Redaktionsmitarbeitern und Kunden

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten mit Kunden
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office
- Gültiger Führerschein der Klasse B (PKW)

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unsere Textverarbeitung

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln für unser Redaktionssystem
- Home Office nach Absprache möglich

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office

Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

www.wittich.de

Folge uns auf Instagram.

 [lw_sietow](https://www.instagram.com/lw_sietow)



„Mach das Chef!
Wir brauchen Verstärkung!“

Für nur **79 €***

30 Tage online sichtbar
mit Ihrer **Stellenanzeige.**

*zzgl. MwSt / Angebot gültig bis 31.12.2023



[www.anzeigen.wittich.de/
jobs-regional](http://www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional)



jobs-regional.de

by LINUS WITTICH

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Anrede, Grußformel & Co. müssen in jeder Bewerbung stimmen

Welche sind die wichtigsten Formalien beim Anschreiben? Und worauf müssen Bewerber achten?

Datum: Jede Bewerbung muss ein Datum enthalten. Dieses wird sowohl auf dem Anschreiben als auch auf dem Lebenslauf vermerkt. Im Anschreiben steht das Datum oben.

Betreff: Über jedem Anschreiben steht ein Betreff. In der Regel formatieren Bewerber den Betreff fett, jedoch ist es nicht mehr notwendig, extra „Betreff“ zu schreiben.

Anrede: Es folgt die Anrede. Sollte der Bewerbende keine Ahnung haben, wem die Bewerbung in die Hände fällt und dies auch nicht herausfinden können, schreibt er/sie „Sehr geehrte Damen und Herren...“.

Grußformel: Ist das Anschreiben fertig, muss der Verfasser vor der Unterschrift noch eine Grußformel einfügen. Der Klassiker ist hierbei „Mit freundlichen Grüßen“.

Unterschrift: Sie ist ein absolutes Muss in jeder Bewerbung und sowohl auf dem Anschreiben als auch dem Lebenslauf zu finden. Im Anschreiben steht die Unterschrift unter der Grußformel sowie über dem getippten Vor- und Nachnamen. Im Lebenslauf ist sie unter der letzten aufgeführten Station zu finden.

Schrift: Es empfiehlt sich eine gängige und gut leserliche Schrift. Dies kann, muss aber nicht, die Standardschrift „Times New Roman“ sein. Beliebte Alternativen sind „Calibri“, „Verdana“, „Cambria“ oder „Arial“. Kleiner als 10 Pt. sollte sie aber nicht sein, abhängig von der gewählten Schriftart. Ebenso sollte sie nicht größer als 12 Pt.

In Sachen Werbung berate ich Sie gern.



RALF DIESENER

Telefon 039931 579-71

E-Mail r.diesener@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Mitarbeiter Finanzbuchhaltung / Kreditoren- und Forderungsmanagement (m/w/d)

Follow Us – Ig. / Fb. / Li.



bewerbung@power-oil.de | www.power-oil.de

Die **Power Oil Rostock GmbH** ist eine der bundesweit größten Ölmöhlen mit einer Verarbeitungskapazität von jährlich 1 Mio. Tonnen Rapssaat. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der **GETREIDE AG** gehört die Power Oil Rostock GmbH zu einem weltweit tätigen Konzern im Agribusiness.

Dein Job

- Digitale Rechnungserfassung und Kontieren von Kosten- und Anlagenrechnungen
- Erstellen von Zahlungsläufen in EUR und Fremdwährung
- Neuanlage und Pflege von Lieferanten- und Kundenkonten
- Bonitätsprüfungen und Warenkreditversicherungen
- Prüfung und Pflege der offenen Posten
- Mahn- und Forderungsmanagement
- Unterstützung der Monats- und Jahresabschlussarbeiten
- Erstellen von Auswertungen und Meldungen
- Vertragsverwaltung / Vertragsmanagement

Deine Skills

- Eine kaufmännische Ausbildung mit gutem Zahlenverständnis
- Sichere Kenntnisse im Umgang mit einem ERP-System und MS-Office
- Englischkenntnisse
- Selbstständige, strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise
- Fristgerechte und diskrete Bearbeitung aller Sachverhalte
- Ausgeprägte Teamfähigkeit basierend auf offener Kommunikation
- Freundliches und koesquentes Auftreten
- Sichere Kenntnisse bei der Kontierung und Erfassung der Umsatzsteuer

Unsere Benefits

- **Finance** – faire Bezahlung, monatliche Shoppingcard, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen
- **Flexibility** – durch Gleitzeit und die Möglichkeit auf Homeoffice
- **Bike** – staufreier Arbeitsweg durch JobRad
- **Expertise** – durch Fortbildungen & Inhouse Vernetzung
- **Team** – Events mit maximalem Spaß
- **Food & Drinks** – Wasser, Obst & Kaffee gehen auf uns

Lust bekommen?

Schick uns Deine Bewerbung mit Gehaltsvorstellung und möglichem Einstiegstermin. Deine Ansprechpartnerin ist Frau Griehl. Wir suchen Vollzeit 40h / Woche.

Power Oil Rostock GmbH
Am Düngemittelkai 5
18147 Rostock
Tel. +49 381 / 208 709 0



Informationen zum Datenschutz sowie Deine Rechte als Betroffener findest Du unter: <https://getreide-ag.de/datenschutz.html>



Die **Power Oil Rostock GmbH** ist eine der bundesweit größten Ölmöhlen mit einer Verarbeitungskapazität von jährlich 1.000.000 Tonnen Rapssaat. Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der **GETREIDE AG** gehört die Power Oil Rostock GmbH zu einem weltweit tätigen Konzern im Agribusiness. Zur Verstärkung unseres Teams im **Rostocker Überseehafen** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Elektriker/in im Bereich Instandhaltung (m/w/d)

Ihre Aufgaben bei uns:

- Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Beseitigen von Havarien und Störungen
- Mitwirkung bei Umbau- und Neubaumaßnahmen
- Umsetzung der UVV
- Arbeiten im 2 - Schichtsystem und Rufbereitschaft (nach Einarbeitung)

Das erwartet Sie bei uns:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine sichere und unbefristete Vollzeitstelle mit viel Entwicklungspotenzial
- Flache Hierarchien mit kurzen Entscheidungswegen und offener Kommunikation
- Ein motiviertes und erfolgreiches Team
- Urlaubsgeld, Weiterbildungsmöglichkeiten, Mitarbeitererevents und zahlreiche weitere Benefits

Das bringen Sie mit:

- Abgeschlossene Ausbildung, z. B. als Elektriker/in für Betriebstechnik
- Waren- und EDV-Kenntnisse
- Selbstständige, strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Sehr gutes Verständnis für Technik
- Kenntnisse in der Steuerungs- und Automatisierungstechnik sind wünschenswert
- Kenntnisse im Umgang mit Programmierungssoftware („Step 7“ oder „TIA Portal“) sind von Vorteil

Sie haben Interesse?

Dann freuen wir uns auf Sie und Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des möglichen Einstiegstermins als pdf-Datei an:

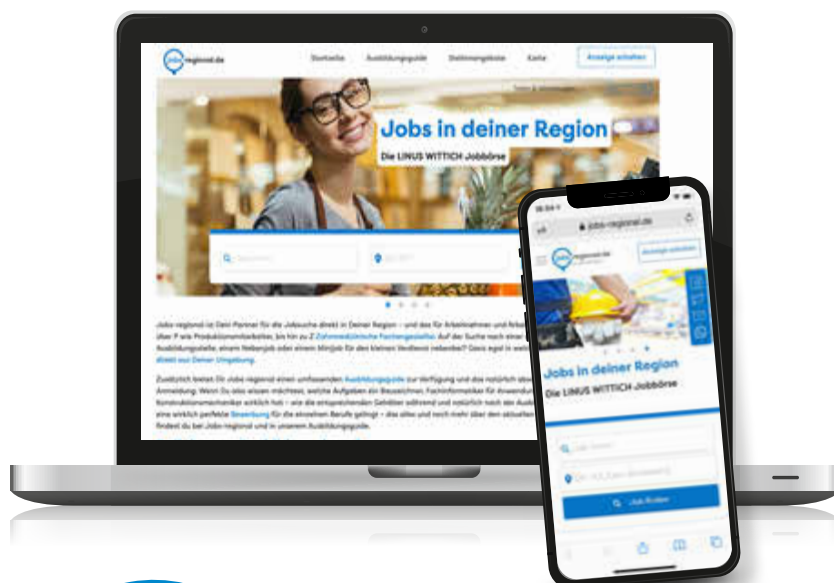
bewerbung@power-oil.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Griehl.

Power Oil Rostock GmbH • Am Düngemittelkai 5 • 18147 Rostock • +49 381 / 208 709-0 • www.power-oil.de

Informationen zum Datenschutz sowie Ihre Rechte als Betroffener finden Sie unter: <https://www.getreide-ag.de/datenschutz.html>

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

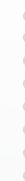
Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
99,-

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



30 Tage
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Jetzt selbst krankenversichern

Meist im August beginnen tausende Jugendliche in ganz Deutschland eine Berufsausbildung. Doch egal ob Industriemechaniker, Bürokauffrau oder Fachinformatiker – alle neuen Azubis sind mit dem Beginn ihrer Ausbildung nicht länger über ihre Eltern krankenversichert und brauchen nun einen eigenen KV-Schutz.

In Deutschland gibt es derzeit zirka 100 gesetzliche Krankenkassen. Diese verlangen verschieden hohe Mitgliedsbeiträge, und unterscheiden sich sehr in den angebotenen Leistungen. Grundsätzlich kann man jede gesetzliche Krankenkasse wählen, die im Bundesland des Wohnorts verfügbar ist.

Da die ideale Kasse für einen Azubi oftmals nicht die Krankenkasse der Eltern ist, lohnt es sich, die Angebote der verschiedenen Versicherer zu vergleichen und über einen Kassenwechsel nachzudenken. Viele Krankenkassen zahlen beispielsweise Geldprämien, wenn man sich mit Sport fit hält oder erstatten Kursgebühren für Yoga, Tai Chi und Entspannungskurse. Speziell für junge Menschen bieten einige Kassen auch besondere Leistungen wie die Kostenerstattung für Empfängnisverhütung oder höhere Zuschüsse für Sehhilfen. Manche Krankenkassen zahlen sogar bedingungslos jedes Jahr einen Teil der Beiträge an ihre Mitglieder in Form von Boni zurück. Unterm Strich kann man so mit der Wahl der richtigen Krankenkasse bereits als Azubi mehrere hundert Euro im Jahr sparen.

Die Entscheidung, bei welcher Krankenkasse man zukünftig versichert sein möchte, müssen Auszubildende bis spätestens 2 Wochen nach Beginn der Ausbildung treffen. Andernfalls wird man automatisch in der Kasse versichert, in der man vorher auch familienversichert war. Ein weiterer Wechsel der Krankenkasse ist nach einer Frist möglich.

Einen Vergleich aller gesetzlichen Krankenkassen und eine Übersicht der verschiedenen Leistungen auf www.krankenkasseninfo.de.



RAISA DHT GmbH

Wir suchen für unseren Standort in Poppendorf in Vollzeit

einen flexiblen Lagermitarbeiter (gn) im Schichtsystem

- Deine Aufgaben:**
- Warenannahme und Eingangskontrolle
 - Sicherstellung sachgerechter Lagerung der Waren
 - Einlagerung
 - Abpackung und Absackung

- Dein Profil:**
- Führerscheinklasse B
 - Spaß am Arbeiten im Team
 - Erfahrungen mit Stapler- oder Radladerfahrzeugen

- Wir bieten:**
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem verlässlichen Unternehmen
 - Firmenveranstaltungen
 - Bike-Leasing
 - Kantine

Das passt zu Dir?

Dann freuen wir uns über
Deine Bewerbungsunterlagen
per E-Mail an bewerbung@raisa-dht.de.

RAISA DHT GmbH
Maik Tritschoks
Werkstraße 1
18184 Poppendorf

+49 382 02 391-60
www.raisa-dht.de
info@raisa-dht.de

Ferienlager
auf dem
Eselhof Schlage



→ Betreuer gesucht

Mit 245 Kindern von 6 bis 12 Jahren sind bereits alle Plätze im Ferienlager in den Sommerferien 2024 belegt.

Immer Wochenweise von Sonntag bis Sonnabend, beginnend ab 21. Juli, 28. Juli, 4. August, 11. August und 18. August, sind jeweils 49 Kinder dabei.

Zur Verstärkung unseres Teams werden noch junge Betreuer ab 16 Jahre gesucht, die gern mit Kindern arbeiten, die Ideen mitbringen und belastbar sind. Einsatz 1 Woche oder länger.

Geboten werden tolle Kinder, freie Unterkunft und Verpflegung und ein Taschengeld.

Rückruf unter 0171 4745189 Ute Stempnakowski oder kontakt@eselhoef-schlage.de

Am Obstgarten 1a | 18196 Schlage | Tel: 038208 – 6 01 80
Fax: 038208 – 6 07 30 | www.eselhoef-schlage.de



- Anzeige -

Beste Wünsche vom Eselhof Schlage

Ein erfolgreiches Jahr 2023 liegt hinter dem gemeinnützigen Eselhof. Dank gebührt den über 35.000 Gästen, darunter fast 17.000 Kinder, die uns im letzten Jahr besucht haben. Dank auch an die vielen Helfer, Sponsoren und Unterstützer. Mit Optimismus gehen wir in das Jahr 2024. Viele tausend Kinder sind in Projekten mit und ohne Übernachtung angemeldet, Ferienlager und Einschulungsfeiern sind ausgebucht. Ab Karfreitag, den 29. März 2024, ist wieder für Besucher geöffnet. Die 8 Mitarbeiter, die 18 Esel und die anderen Tiere freuen sich auf Sie.

Gesundheit... wichtiger denn je

Wockenfuß Hörakustik Ihr persönlicher Hörakustiker

News

ANZEIGE

Gutes Hören muss man nicht sehen

Signia bringt das **KLEINSTE WIEDERAUFLADBARE HÖRGERÄT** der Welt auf den Markt

Unser Leben ist bewegt, dynamisch und laut. Jeden Tag sind Millionen von Menschen Alltagslärm ausgesetzt – wie lauter Musik, Krach im Straßenverkehr oder auf Baustellen. Das hat Folgen: Die Weltgesundheitsorganisation WHO schätzt, dass bis zum Jahr 2050 über 700 Millionen Menschen an einer Art von Hörverlust leiden werden. Doch um sozial aktiv und gesund zu bleiben, ist gutes Hören unerlässlich. Hier helfen Hörgeräte. Aber: Viele sehen diese noch immer als Stigma, scheuen deshalb den Gang zum Hörakustiker. Im Schnitt, zeigen Studien, werden Hörprobleme sieben bis zehn Jahre zu spät behandelt.

Kleinstes Wunderwerk im Ohr: Unsichtbar und jetzt auch aufladbar

Das muss gar nicht sein. Denn heutzutage haben Hörgeräte nichts mehr mit den klobigen Hörhilfen von früher zu tun. Längst sind sie zu wahren Wunderwerken in Miniaturform geworden. Eines der kleinsten auf dem Markt ist das Silk von Signia. Jetzt bringt der Erlanger Hörgerätehersteller eine neue Generation des Silk heraus, die noch näher

an dem dran ist, woran wir uns mittlerweile bei elektronischen Geräten gewöhnt haben: Einfaches Aufladen statt umständlichem Batteriewechsel. Denn mit Silk Charge&Go IX präsentiert Signia das Gerät auch als wiederaufladbare Akku-Variante.

„Kaum zu glauben, was so ein kleines Gerät alles kann.“, sagt Wockenfuß Hörakustik. „Bei Silk handelt es sich um ein sogenanntes CIC-, also Comple-



tely-in-the-Canal-Hörgerät. Mit gerade mal 12 Millimeter Größe sitzt es fast unsichtbar im Ohr. Und durch den eingebauten Lithium-Ionen-Akku schaffen die Hörgeräte eine Laufzeit von bis zu 28 Stunden. Ohne Pause.“ Der dazugehörige Charger wird

Die Highlights

- Wiederaufladbarer Lithium-Ionen-Akku mit bis zu 28 Stunden Laufzeit
- Mobiler Charger mit inkludierter Powerbank
- Basierend auf der neuen Integrated Xperience Plattform
- Binaurale OneMic Direktionalität hilft, Sprache in lauten Umgebungen klar zu hören
- Instant Fit mit flexiblen Sleeves: Hoher Tragekomfort auch ohne Maßanfertigung
- Einfach und unauffällig fernsteuerbar per Signia App



Hörgeräte helfen sozial aktiv und gesund zu bleiben.

Fotos: signia

über USB 3.0 oder per Induktion aufgeladen und verfügt über eine eingebaute Powerbank für unterwegs. So können die Hörgeräte ohne externe Stromquelle bis zu 4-mal voll aufgeladen werden. Auch sonst steckt große Technologie in dem kleinen Gehäuse: Das Silk Charge & Go IX basiert auf der neuen Integrated Xperience Plattform von Signia und ist dank sogenannter binauraler One-Mic Direktionalität das weltweit einzige CIC-Hörgerät mit Direktionalitätstechnologie. Die hilft HörgeräteträgerInnen, Sprache in lauten Umgebungen klar zu hören.

Verschiedene Aufsätze („Click Sleeves“) sorgen für flexiblen Komfort im Ohr, so dass die Silk Geräte ohne Maßanfertigung schnell verfügbar und trotzdem bequem zu tragen sind. „Mit dem Silk Charge& Go IX erfüllen wir jetzt einmal mehr den Kundenanspruch an Hörgeräte mit modernem, maximal diskretem Design, gepaart mit leichter und alltagstauglicher Handhabung und Spitzentechnologie, die wir von moderner Consumer

Electronic kennen.“, freut sich Wockenfuß Hörakustik. „Denn brillantes Hören ist wichtig für unseren Alltag. Dass wir hier mit Hörgeräten ein bisschen nachhelfen, muss ja keiner sehen.“

Die neuen Signia Silk Charge& Go IX sind jetzt im Fachhandel erhältlich. Testen Sie das kleinste wiederaufladbare Hörgerät der Welt bei uns.

Jetzt scannen und Termin vereinbaren!



Kontakt



Ihr persönlicher Hörakustiker.

Wockenfuß Hörakustik
Zentrale Rostock
Ulmenmarkt 4, 18057 Rostock
Tel. 0381 – 4582960

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 8:30 – 17:00 Uhr



Modernes, maximal diskreteres Design

Kaminöfen im Wunschdesign

Foto: HLC/Mandl & Bauer GmbH/M&G, mayr-glatzl.at



Kaum etwas verbreitet so viel Gemütlichkeit, Geborgenheit und Flair wie ein Kaminofen. Der lodernde Flammentanz, das Knistern der Holzscheite und die wohlthuende Wärme sind ein Genuss für sämtliche Sinne. Österreichische Hersteller kombinieren zeitlos schöne Materialien und puristische, ausdrucksstarke Formen zu einem überzeugenden Gesamtpaket: Kaminöfen, die in jedem Zuhause zum buchstäblichen Highlight avancieren und darüber hinaus als effiziente, kostensparende Heizquelle fungieren. Damit der neue Traumkamin optisch mit dem eigenen Wohnstil und dem vorhandenen Interieur harmonisiert, stehen für die Gestaltung verschiedene Materialien zur Auswahl. Während Naturstein den ursprünglichen Charakter der Feuerstelle betont, strahlt Rohmetall eine rustikale Eleganz aus und fügt sich gut in Einrichtungstrends wie den angesagten Industrial Look ein. Keramik überzeugt durch facettenreiche Dekore und sogar Leder kann für die Verkleidung verwendet werden. Beton bzw. Sichtbeton ist ein wahrer Alleskönner und entfaltet seine gestalterische Wirkkraft durch seine glatte, aber dennoch strukturierte Oberfläche. Das robuste Material punktet durch eine Hitzebeständigkeit von bis zu 1.200 Grad und kann vollflächig verwendet werden, von der Außenhülle bis in den Feuerraum. Ein besonderes Designelement sind die Glastüren der Kaminöfen, die den Feuerraum je nach Modell von drei oder vier Seiten umschließen und aus jedem Blickwinkel eine uneingeschränkte Sicht auf das Flammenspiel er-

möglichen. Der Clou: Die Optik wird weder durch sichtbare Griffe noch Rahmen beeinträchtigt und im hochgefahrenen Zustand – der ganz komfortabel via Fern-

bedienung reguliert werden kann – verschwindet die Glastür vollständig im Korpus. Hier trifft effektiver Funkschutz auf Purismus par excellence. Alle Mo-

delle werden streng nach geltenden Sicherheitsvorschriften konzipiert, gebaut und montiert.

HLC

PICO Küchen

CENTER ROSTOCK NEU HINRICHS DORF

Bis zu 51 % Nachlass auf geplante Küchen

Goorstorfer Str. 50 • 18146 Rostock Neu Hinrichsdorf
www.pico-kuechen.de

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

Mehr Hygiene und Frische



Foto: djd/TOTO/Gordon Koelmel

Ob Hände, Gesicht oder Körper, bei der Hygiene lassen wir immer Wasser an die Haut. Mit einem Dusch-WC kann man sich den Wunsch nach mehr Hygiene und Frische ebenso nach der Benutzung der Toilette erfüllen. Auch viele Mieter wünschen sich ein modernes Dusch-WC.

Viele schrecken jedoch davor zurück, weil sie Staub und Dreck befürchten und mit einem hohen Installationsaufwand und entsprechenden Kosten rechnen. Doch das muss nicht der Fall sein.

Ob neues oder älteres Bad, ob Eigenheim oder Mietwohnung: Geschulte Handwerker können überall ein modernes Dusch-WC installieren, je nach baulichen Gegebenheiten sogar innerhalb nur weniger Stunden.

djd 72816/my-washlet.de

grünwald

BÄDER · HEIZUNG · UMWELT

Unser Team besteht aus Profis im Bereich:

Wartung / Reparatur
/ Heizungsanlagenwechsel

Wohnraumlüftung

Solar / Photovoltaik

Wärmepumpen / Heizungsanlagen
/ Brennstoffzellen

Bäder

Mecklenburger Str. 18 a • 18184 Pastow
Tel. (038204) 15466 • Fax (038204) 12192
Mail. info@gruenwald-online.com
Web. www.gruenwald-online.com



Ausflugs- und Veranstaltungstipps



Blues Langsamer Walzer Cha Cha
Foxtrott Discofox
Wiener Walzer Jive Salsa

Tanzschule Ingo Habla

TANZKURSE FÜR ERWACHSENE
AB DEM 10.03.2024 UM 16:00 UHR
ANFÄNGER UM 16.00 UHR
FORTGESCHRITTENE UM 17.30 UHR
JEWEILS 8 X 1,5 STUNDEN TANZUNTERRICHT
SPORTHALLE I SANITZ

ANFÄNGERTANZKURS FÜR JUGENDLICHE
AB DEM 01.03.2024 UM 15:30 UHR
10 X 1,5 STUNDEN TANZKURS MIT FESTLICHEM ABSCHLUSSBALL
SPORTHALLE II IN SANITZ

AUCH ALS GUTSCHEIN

TEL.: 0381 / 7 00 69 56 MOBIL: 0179 / 59 27 999 I.HABLA@TANZSCHULEHABLA.DE

Actionreiches Zahlenlegen

Bei Kartenspielen geht es oft hoch her. Beim neuen „Cabanga!“ von Amigo versuchen die Mitspielenden, ihre Zahlenkarten passend abzulegen. Hierbei sollte die Differenz zwischen den beiden Zahlen, die jeweils neben einer Reihenkarte liegen, möglichst klein sein. Denn je größer die Zahlenlücke, desto höher das Risiko, dass die Mitspielenden „Cabanga!“ rufen und der aktiv spielenden Person Handkarten zuwerfen, die die Werte zwischen den beiden offenen Ziffernkarten zeigen. Zusätzliche Karten bedeuten Minuspunkte. Bei diesem turbulenten Kartenspiel entstehen keine langen Wartezeiten, das freut alle Spieler mit einem kurzen Geduldsfaden. Das Spiel ist geeignet für drei bis sechs Personen ab acht Jahren.